

**BERICHT über die  
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 30. Juni 2022**

**Österreichische HochschülerInnenschaft  
Taubstummeng 7/9  
1040 Wien**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	2
3.2 Auskünfte zu § 20 (2) HS-WV	3
3.3 Auskünfte gemäß § 40 Abs 3 Z 3 HSG	3
3.4 Erteilte Auskünfte	3
3.5 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) sowie § 20 Abs 3 HS-WV	3
4. Bestätigungsvermerk	4

## **Beilagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss**

Jahresabschluss zum 30. Juni 2022

    Bilanz zum 30. Juni 2022

    Gebarungserfolgsrechnung ("Gewinn- und Verlustrechnung") für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 inklusive Auflistung der Funktionsgebühren gem. § 40 Abs 3 Zif 3 HSG

Budget - Ist - Vergleich

Begründung der Über- bzw Unterschreitung einzelner Budgetposten

### **Andere Beilagen**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An den Vorsitz der  
Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 der

**Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung**

**Wien,**

(im Folgenden auch kurz "ÖH - BV" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

**1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

Bei der ÖH - BV handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**. Die ÖH - BV , Wien ist gemäß § 40 HochschülerInnen- und Hochschülergesetz 2014 verpflichtet, "dem Jahresabschluss einen schriftlichen Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers beizulegen"

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und den diese Vorschriften in zulässiger Weise ergänzenden Bestimmungen des HSG 2014 entspricht.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** Dezember 2022 überwiegend in unseren Kanzlei-räumlichkeiten in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Herr Mag. Franz Schweiger**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der ÖH- BV abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der ÖH - BV und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der ÖH - BV und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorsitzes im Anhang des Jahresabschlusses.

## **3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

### **3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### **3.2 Auskünfte zu § 20 (2) HS-WV**

Der Jahresabschluss entspricht dem HSG 2014, den darauf basierenden Verordnungen der Bundesministerin, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des § 269 Abs 1. UGB entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Die Haushaltsführung entspricht den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rechtmäßigkeit. Es bestehen im Berichtsjahr 23 Dienstverträge, zwei davon wurden neu abgeschlossen. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2021/2022 keine freien Dienstnehmer beschäftigt.

### **3.3 Auskünfte gemäß § 40 Abs 3 Z 3 HSG**

Die Auflistung der Funktionsgebühren bzw der refundierten Aufwandsätze sind im Anhang auf den Seiten 25-27 angeführt und entsprechen den in § 31 HSG definierten Kriterien.

### **3.4 Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### **3.5 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) sowie § 20 Abs 3 HS-WV**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

#### **4. Bestätigungsvermerk**

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage der Österreichischen HochschülerInnenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022 gab es unsererseits keine Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter der Österreichischen HochschülerInnenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Österreichischen HochschülerInnenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

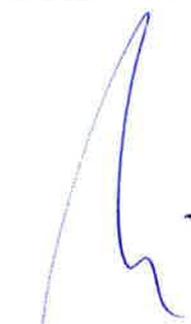
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

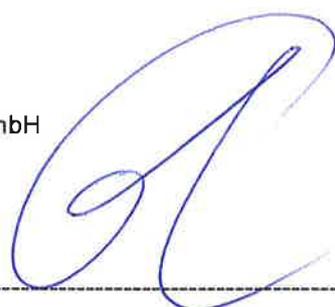
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 22. Dezember 2022



---

Mag. Franz Schweiger  
Wirtschaftsprüfer



---

Mag. Wolfgang Eder  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*

Aktiva	30.6.2022 €	30.6.2021 €	Passiva	30.6.2022 €	30.6.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden	345.452,76	356.231,39
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.296,76	5.845,74	II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode	-120.639,88	-10.778,63
II. Sachanlagen			III. Rücklagen	<u>6.866.639,45</u>	<u>7.354.867,82</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	397.334,84	397.334,84		<u>7.091.452,33</u>	<u>7.700.320,58</u>
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	18.271,83	21.746,09	<b>B. Investitionszuschüsse</b>	303.917,79	303.917,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>54.849,13</u>	<u>72.759,01</u>	<b>C. Rückstellungen</b>		
	470.455,80	491.839,94	1. Rückstellungen für Abfertigungen	55.721,78	95.280,91
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen	<u>154.200,07</u>	<u>168.986,75</u>
1. Beteiligungen	35.000,00	35.000,00		<u>209.921,85</u>	<u>264.267,66</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.020.033,97</u>	<u>2.119.518,41</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>2.055.033,97</u>	<u>2.154.518,41</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.166,81	348.681,58
	<u>2.530.786,53</u>	<u>2.652.204,09</u>	2. Studierendenbeitragsverrechnung	1.933.755,19	1.768.956,77
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Sonderprojektverrechnung	75.471,98	67.329,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Fem./Queere Projektverrechnung	24.126,30	28.366,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.484,20	4.940,20	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>883.233,30</u>	<u>674.655,74</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>600.782,28</u>	<u>900.038,89</u>		<u>3.389.753,58</u>	<u>2.887.989,56</u>
	605.266,48	904.979,09	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	613.719,50	244.779,82
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.182.284,54</u>	<u>7.572.257,62</u>		<u>11.608.765,05</u>	<u>11.401.275,41</u>
	8.787.551,02	8.477.236,71			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	290.427,50	271.834,61	<b>Summe Passiva</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<u>11.608.765,05</u>	<u>11.401.275,41</u>			

22.12.22

22.12.2022



Handwritten signature in blue ink.

	30.6.2022	30.6.2021
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	2.644.946,27	3.056.960,74
a. Studierendenbeiträge	15.625.634,47	15.282.986,86
b. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	-13.514.127,02	-13.298.145,60
c. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	0,00	0,00
d. Erträge aus Inseraten und Werbung	0,00	0,00
e. Sonstige Erträge	533.438,82	1.072.119,48
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	3.519.570,22	3.143.577,12
a. Personalaufwand	878.770,30	902.511,58
aa. Gehälter	656.982,05	677.016,41
ab. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	42.913,82	26.374,16
ac. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	169.534,33	190.970,98
ad. Sonstige Sozialaufwendungen	9.340,10	8.150,03
b. Aufwandsentschädigungen	308.398,96	279.668,14
c. Werkverträge und Honorare	63.774,00	57.786,18
d. Sachaufwendungen	1.497.679,44	1.190.477,15
e. Sozialfonds	200.000,01	152.797,00
f. Projekte	498.422,57	483.715,98
g. Mitgliedsbeiträge	23.572,70	25.276,50
h. Abschreibungen	48.952,24	51.344,59
3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-874.623,95	-86.616,38
4. Erträge aus Veranstaltungen	0,00	0,00
5. Aufwendungen aus Veranstaltungen	0,00	0,00
6. Ergebnis aus Veranstaltungen	0,00	0,00
7. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	0,00	0,00
8. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	0,00	0,00
9. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	0,00	0,00
10. Finanzerträge	8.143,13	11.768,39
11. Finanzaufwendungen	99.484,44	0,48
12. Finanzergebnis	-91.341,31	11.767,91
Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 3 und Z 6)	-965.965,26	-74.848,47
13. Steuern und Abgaben	774,62	930,16
14. Ergebnis der laufenden Gebarung	-966.739,88	-75.778,63
Jahresfehlbetrag	-966.739,88	-75.778,63
15. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	235.000,00
16. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen	846.100,00	300.000,00
17. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag	-120.639,88	-10.778,63

22.12.22

22.12.2022

Aktiva	30.6.2022 €	30.6.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Software		
1200 Software - Lizenzen	5.296,76	5.845,74
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
Grundwert		
2000 Grundwert bebaute Grundstücke	397.334,84	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden		
2400 Adaptierung Taubstummengasse	18.271,83	21.746,09
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6000 Betriebs-u.Geschäftsausstattung	50.980,64	66.537,88
6100 Progress / p.r.	0,00	0,00
6300 EDV-Anlagen, Büromaschinen	3.868,49	6.221,13
6310 Büromaschinen	0,00	0,00
6800 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<u>54.849,13</u>	<u>72.759,01</u>
	470.455,80	491.839,94
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
8000 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		
9000 Wertpapiere des AV	2.020.033,97	2.119.518,41
	<u>2.055.033,97</u>	<u>2.154.518,41</u>
	<b>2.530.786,53</b>	<b>2.652.204,09</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20000 Kundenforderungen Sammelkonto	4.484,20	4.940,20
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20010 Forderungen HB Unis	141.668,60	115.158,86
20020 Forderungen HB Päd.Hochschulen	17.450,10	22.462,40
20030 Ford.HB Fachhochschulen	95.765,60	50.904,50
20040 Ford.HB PU's	122.357,70	125.270,80

<b>Aktiva</b>	30.6.2022 €	30.6.2021 €
20060 Ford.Acto StuV.PäHo	6.000,00	7.498,00
20070 Ford.Acto StuV.FH	5.000,00	6.401,00
20080 Ford.Aconto StuV PU's	9.500,00	2.000,00
22000 Anzahlungen	170,00	500,00
23000 Sonstige Forderungen	190.737,77	565.578,56
34001 Verr.Mensensubvention PH	1.968,80	825,60
34002 Verr.Mensensubvention FH	9.197,71	2.007,17
34003 Verr.Mensensubvention PU	966,00	1.432,00
	<u>600.782,28</u>	<u>900.038,89</u>
	605.266,48	904.979,09
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
27000 Kassenbestand	575,85	502,76
28000 025-68004 Hauptkonto Erste Bank	745.281,04	113.803,28
28001 025-68012 Zentralkonto Erste Bank	136.219,22	79.171,54
28003 025-68039 Sozialkonto Erste Bank	221.702,86	89.713,33
28004 25-68047 Maturanten Ber.ERSTE	162.210,31	92.315,26
28005 025-68055 Tutorien Erste Bank	157.898,61	110.764,23
28006 025-68098 Studentenmenüs/Mensen Ers	658.489,43	270.159,63
28007 025-69876 Päd.Hochschulen ÜW Erste	136.552,62	38.929,10
28008 025-70653 PH NÖ Erste Bank	157.005,29	130.317,56
28009 025-70688 Päd.Hochschulen HB Sammel	198.598,89	405.030,38
28010 025-70696 Unis HB Sammelkonto Erste	1.422.792,38	1.427.483,97
28012 30025-43764 WP-Verr.Kto.Erste Bank	154.159,70	154.852,24
28014 280-473-277/04 FH HB Sammkto. Erste	1.228.702,29	888.106,71
28015 280-473-277/05 FH Überweisungen	255.291,10	101.357,11
28016 280 473 277/06 Profitkto.2 Erste B.	0,00	79.755,83
28017 280-473-277/12 PU Überweisungen	176.113,34	15.479,94
28018 280-473-277/13 HB PU Sammelkto.	868.354,59	778.687,80
28019 319.186 RAIKA	2.617,33	1.331,46
28021 Raika WP AT153200088080056450	500.000,00	500.000,00
28022 10028672102 BA-CA Girokto.	998.324,69	666,86
28107 280-473-277/08 Festgeld Erste	0,00	1.030.271,56
28108 280-473-277/09 sKapital Sparen	0,00	262.856,46
28109 10028710704 Festgeld BA-CA	0,00	1.000.300,61
28900 Evidenzkonto Aconti Kasse + Bank	1.395,00	400,00
	<u>8.182.284,54</u>	<u>7.572.257,62</u>
	<b>8.787.551,02</b>	<b>8.477.236,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
29000 ARAP	<b>290.427,50</b>	<b>271.834,61</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>11.608.765,05</u></b>	<b><u>11.401.275,41</u></b>

Passiva	30.6.2022 €	30.6.2021 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden		
93000 Gewinnvortrag	345.452,76	356.231,39
II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode		
96000 Jahresergebnis	-120.639,88	-10.778,63
III. Rücklagen		
92000 Freie Rücklage	4.174.420,69	4.589.420,69
92207 Rücklg.PH-Ktn.	91.800,57	61.930,03
92208 Rücklg.PH-Vbg.	62.567,60	41.924,24
92210 Rücklg.KPH-Bgld.	89.976,47	66.978,48
92212 Rücklg.PPH Augustinum	24.110,16	54.271,27
92213 Rücklg.KPH-IBK-ES	54.620,72	36.801,76
92214 Rücklg.AGPA-HS	45.733,46	41.609,49
92317 Rückl. BMLV (MilAk)	30.283,79	24.121,54
92322 Rückl.FH Lauder Business School	33.599,76	27.522,29
92323 Rückl. FH Gesundheit	160.327,66	116.541,96
92324 Rückl. FFH (Fern FH)	104.332,38	78.279,67
92325 Rückl.FH Gesundheit OÖ	144.585,51	107.800,09
92401 Rückl.PU Anton Bruckner	32.322,07	29.720,46
92402 Rückl.Danube Private Univ.	199.069,05	149.928,51
92403 Rückl.Kath.-Theolog.PU	15.123,83	14.129,01
92404 Rückl.Konservatorium Wien PU	59.292,61	45.430,05
92405 Rückl.Modul Univ.Vienna PU	59.094,00	55.268,29
92406 Rückl.New Design University PU	65.332,18	49.575,84
92408 Rückl.PU Schloss Seeburg	103.401,24	74.736,39
92411 Rückl.Webster Vienna PU	15.479,54	18.018,97
92412 Rückl.Karl Landsteiner PU	28.920,84	23.778,67
92413 Rückl.Jam Music Lab PU	16.592,64	11.362,80
92414 Rückl.Bertha v.Suttner PU	10.194,28	4.356,32
92415 Rückl.Gustav Mahler PU	15.874,18	9.212,88
92416 Rückl.CEU PU	66.507,84	27.971,74
94000 RL Klagen	500.000,00	500.000,00
94001 Zweckgeb. RL TTL	105.000,00	105.000,00
94007 RL fem.Arbeiten	30.000,00	30.000,00
94013 RL Psych.Studierende	5.998,00	5.998,00
94015 RL Sonderprojekte	12.078,38	12.078,38
94018 Zweckgeb.RL eWas	220.000,00	220.000,00
94023 Zweckgeb.RL Öffentlichkeitskampagne	0,00	60.000,00
94027 Zweckgeb.RL Infrastruktur	50.000,00	50.000,00
94032 RL Rethorikseminar	15.000,00	15.000,00
94033 RL Covid-19 Studie	10.000,00	10.000,00
94034 RL PBN-Studie	5.000,00	5.000,00
94035 RL Neu-Ausschreibung eWas	0,00	60.000,00
94036 RL Lizenzen online Meeting	0,00	6.000,00
94037 RL Sponsoring ACSL	0,00	10.000,00
94038 RL Corona Härtefond	0,00	5.100,00
94040 RL Corona-Härtefond II	0,00	225.000,00
94041 RL Mental Health Awarenes Project	20.000,00	20.000,00
94042 RL Studie Distance Learning	20.000,00	20.000,00

<b>Passiva</b>	30.6.2022 €	30.6.2021 €
94043 RL ÖH-Kampagne	130.000,00	130.000,00
94044 RL Studierendenbefragung	0,00	20.000,00
94045 Rücklage Ersti Welcome Package	0,00	30.000,00
94046 Rücklage Klimaneutrale Hochschule	20.000,00	20.000,00
94047 Rücklage Evaluierung d.Prüfungsordnung+Ausbild. PU+FH	20.000,00	35.000,00
	<u>6.866.639,45</u>	<u>7.354.867,82</u>
	<b>7.091.452,33</b>	<b>7.700.320,58</b>
<b>B. Investitionszuschüsse</b>		
96900 Sonderposten Zuwendungen AV	<b>303.917,79</b>	<b>303.917,79</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
30000 Rückstellung Abfertigungen	89.551,57	116.848,62
30001 Rückdeckungsvertrag Abfertigungen	-33.829,79	-21.567,71
	<u>55.721,78</u>	<u>95.280,91</u>
2. sonstige Rückstellungen		
30100 Rückstellung Urlaubstage	62.300,07	57.086,75
30500 Rückstellung Bilanzerstellung	8.500,00	8.500,00
30510 Rückstellung Bilanzprüfung	8.400,00	8.400,00
30709 Rückstellung ESU	0,00	20.000,00
30715 Rückstellung Briefwahl	75.000,00	75.000,00
	<u>154.200,07</u>	<u>168.986,75</u>
	<b>209.921,85</b>	<b>264.267,66</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	473.166,81	348.681,58
2. Studierendenbeitragsverrechnung		
33010 Verb.HB Endabre UVen	893.675,47	942.226,36
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	9.716,85	22.182,91
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	6.600,79	17.106,16
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	3.337,20	2.781,50
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	27.121,15	15.828,54
33070 Verb.HB Endabr.PHs	307.285,94	271.566,65
33080 Verb.HB Endabr.FHs	497.175,70	324.402,38
33090 Verb.HB Endabr.PUs	178.808,98	162.870,58
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	10.033,11	9.991,69
	<u>1.933.755,19</u>	<u>1.768.956,77</u>
3. Sonderprojektverrechnung		
38152 SoPro. 72/SS 2019	0,00	1.500,00
38162 SoPro. 95/SS 2019	0,00	629,40
38210 SoPro.21/WS 19/20	0,00	7,02
38213 SoPro.27/WS 2019/20	0,00	732,67

<b>Passiva</b>	30.6.2022	30.6.2021
	€	€
38217 SoPro. 32/WS 19/20	0,00	900,00
38218 SoPro. 37/SS 2020	0,00	500,00
38219 SoPro. 41/SS 2020	0,00	78,00
38222 SoPro.47/SS 2020	1.500,00	1.500,00
38223 SoPro.51/SS 2020	0,00	250,00
38224 SoPro.53/SS 2020	0,00	1.000,00
38225 SoPro.56/SS 2020	0,00	1.500,00
38227 SoPro.61/SS 2020	0,00	1.500,00
38228 SoPro.62/SS 2020	0,00	1.500,00
38229 SoPro.64/SS 2020	0,00	600,00
38230 Leg.Lit.SS 2020	0,00	500,00
38233 SoPro.72/SS 2020	0,00	1.500,00
38235 SoPro.75/SS 2020	0,00	1.500,00
38237 SoPro.77/SS 2020	0,00	860,00
38238 SoPro.79/SS 2020	0,00	1.500,00
38239 SoPro.80/SS 2020	0,00	500,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38242 SoPro.83/SS 2020	0,00	500,00
38243 SoPro.84/SS 2020	0,00	630,00
38244 SoPro.85/SS 2020	0,00	500,00
38245 SoPro.86/SS 2020	0,00	500,00
38246 SoPro.87/SS 2020	0,00	1.500,00
38247 SoPro.88/SS 2020	0,00	1.500,00
38301 SoPro.06/WS 2021/22	950,00	0,00
38302 SoPro.07/WS 2021/22	1.090,00	0,00
38303 SoPro. 10/WS 2021/22	980,00	0,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	1.500,00	0,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	1.000,00	0,00
38307 SoPro.59/SS 2021	1.500,00	0,00
38308 SoPro.02/WS 2021/22	560,00	0,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	0,00
38310 SoPro.12/WS 2021/22	1.500,00	0,00
38311 SoPro. 16/WS 2021/22	650,00	0,00
38312 SoPro. 17/WS 2021/22	1.500,00	0,00
38313 SoPro. 20/WS 2021/22	0,32	0,00
38315 SoPro. 23/WS 2021/22	1.000,00	0,00
38316 SoPro. 24/WS 2021/22	1.000,00	0,00
38317 SoPro. 26/WS 2021/22	500,00	0,00
38318 SoPro. 30/WS 2021/22	1.500,00	0,00
38319 SoPro. 32/WS 2021/22	1.500,00	0,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	1.000,00	0,00
38321 SoPro. 52/SS 2021	1.500,00	0,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	1.000,00	0,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1.500,00	0,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	1.000,00	0,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	1.500,00	0,00
38326 SoPro. 42/SS 2022	1.500,00	0,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	1.200,00	0,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	1.000,00	0,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	1.500,00	0,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	200,00	0,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	950,00	0,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	1.000,00	0,00

<b>Passiva</b>	30.6.2022 €	30.6.2021 €
38333 SoPro. 53/SS 2022	1.200,00	0,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	500,00	0,00
38335 SoPro. 56/SS 2022	500,00	0,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	500,00	0,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	700,00	0,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	1.000,00	0,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	1.463,20	0,00
38340 SoPro.25/WS 21/22	300,00	0,00
38341 SoPro.36/SS 2022	800,00	0,00
38342 SoPro.63/SS 2022	500,00	0,00
38343 SoPro.67/SS 2022	700,00	0,00
38344 SoPro.70/SS 2022	500,00	0,00
38345 SoPro.73/SS 2022	350,00	0,00
38346 SoPro.74/SS 2022	540,00	0,00
38347 SoPro.76/SS 2022	1.500,00	0,00
38348 SoPro.81/SS 2022	400,00	0,00
38349 SoPro.83/SS 2022	1.500,00	0,00
38350 SoPro.92/SS 2022	1.500,00	0,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	1.000,00	0,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	1.200,00	0,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	900,00	0,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	1.500,00	0,00
38355 SoPro. 91/SS 2022	1.500,00	0,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	500,00	0,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	0,00
38358 SoPro. 96/SS 2022	879,00	0,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	500,00	0,00
38360 SoPro.98/SS 2022	1.500,00	0,00
38361 SoPro.102/SS 2022	1.500,00	0,00
38401 SoPro.01/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38403 SoPro.03/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38404 SoPro.04/WS 2020/21	0,00	500,00
38405 SoPro.05/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38406 SoPro.06/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38407 SoPro.07/WS 2020/21	0,00	1.100,00
38408 SoPro.08/WS 2020/21	1.500,00	1.500,00
38410 SoPro.10/WS 2020/21	0,00	500,00
38411 SoPro.11/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38412 SoPro.12/WS 2020/21	0,00	1.000,00
38414 SoPro.22/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38415 SoPro.21/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38416 SoPro. 14/WS 2020/21	0,00	1.000,00
38417 SoPro. 18/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38418 SoPro. 25/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38419 SoPro. 26/WS 2020/21	1.200,00	1.200,00
38420 SoPro.27/WS 2020/21	0,00	1.200,00
38421 SoPro.29/WS 2020/21	0,00	12,38
38422 SoPro. 30/SS 2021	0,00	1.500,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38424 SoPro.32/SS 2021	0,00	750,00
38425 SoPro. 35/SS 2021	1.250,00	1.250,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38427 SoPro 37/SS 2021	0,00	700,00

<b>Passiva</b>	30.6.2022 €	30.6.2021 €
38428 SoPro.38/SS 2021	0,00	1.500,00
38429 SoPro. 39/SS 2021	0,00	500,00
38430 SoPro. 23/WS 2020/21	0,00	1.500,00
38431 SoPro. 28/WS 2020/21	600,00	600,00
38432 SoPro.41/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38433 SoPro. 43/SS 2021	0,00	800,00
38434 SoPro. 44/SS 2021	100,00	100,00
38435 SoPro. 45/SS 2021	0,00	1.500,00
38436 SoPro. 49/SS 2021	800,00	800,00
38437 SoPro. 50/SS 2021	0,00	1.500,00
38438 SoPro. 51/SS 2021	1.050,00	1.050,00
38439 SoPro. 53/SS 2021	1.200,00	1.200,00
38440 SoPro. 54/SS 2021	1.000,00	1.000,00
38441 SoPro.55/SS 2021	179,46	900,00
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	1.000,00	0,00
	<b>75.471,98</b>	<b>67.329,47</b>
<b>4. Fem./Queere Projektverrechnung</b>		
38442 SoPro.56/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38443 SoPro.57/SS 2021	0,00	1.500,00
38444 SoPro.58/SS 2021	0,00	500,00
38445 SoPro.60/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38446 SoPro.61/SS 2021	0,00	1.500,00
38447 SoPro.62/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38501 fem/queere Förd. 04/SS 2022	1.000,00	0,00
38504 fem/queere Förd.08/SS 2022	240,00	0,00
38505 fem/queere Förd.15/SS 2022	250,00	0,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	0,00
38507 fem/queere Förd.20/SS 2022	900,00	0,00
38510 fem/queere Förd.29/SS 2022	435,00	0,00
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	750,00	0,00
38512 fem/queere Förd.31/SS 2022	300,00	0,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	0,00
38514 fem/queere Förd.26/SS 2022	1.200,00	0,00
38515 fem/queere Förd.11/SS 2018	0,00	500,00
38516 fem/queere Förd.32/SS 2022	700,00	0,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	1.000,00	0,00
38519 fem/queere Förd.39/SS 2022	1.500,00	0,00
38520 fem/queere Förd.42/SS 2022	1.850,00	0,00
38523 fem/queere Förd.48/SS 2022	1.000,00	0,00
38602 fem/queere Förd.03/WS 2018/19	0,00	1.000,00
38607 fem/queere Förd.13/SS 19	0,00	650,00
38802 fem/queere Förd.03/WS 19/20	0,00	700,00
38805 fem/queere Förd.06/WS 19/20	700,00	700,00
38806 fem/queere Förd.07/WS 19/20	300,00	300,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	300,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	650,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	196,00	196,00
38820 fem/queere Förd.22/SS 20	300,00	300,00
38821 fem/queere Förd.26/SS 20	0,00	100,00
38901 fem/queere Förd.01/WS 2020/21	0,00	150,00
38902 fem/queere Förd.02/WS 2020/21	0,00	300,00

<b>Passiva</b>	30.6.2022	30.6.2021
	€	€
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	300,00	300,00
38904 fem/queere Förd.04/WS 2020/21	0,00	500,00
38905 fem/queere Förd.05/WS 2020/21	0,00	150,00
38906 fem/queere Förd.06/WS 2020/21	0,00	150,00
38907 fem/queere Förd.08/WS 2020/21	0,00	1.000,00
38908 fem/queere Förd.15/WS 2020/21	0,00	450,00
38909 fem/queere Förd.17/WS 2020/21	0,00	750,00
38910 fem/queere Förd.18/WS 2020/21	0,00	980,00
38912 fem/queere Förd.25/SS 2020	0,00	500,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38914 fem/queere Forsch.02/SS 2021	0,00	120,00
38915 fem/queere Forsch.08/SS 2021	0,00	1.350,00
38916 fem/queere Forsch.07/SS 2021	1.000,00	2.000,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	1.500,00
38918 fem/queere Forsch.03/SS 2021	0,00	1.500,00
38919 fem/queere Forsch.05/SS 2021	0,00	500,00
	<u>24.126,30</u>	<u>28.366,00</u>
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>		
34000 Verr.Mensensubvention	705.400,03	667.366,12
34600 Schwebende Buchungsfälle	268,92	1.153,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	492,70	158,49
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	173.221,65	2.037,21
38010 Kautionen	3.850,00	3.940,00
	<u>883.233,30</u>	<u>674.655,74</u>
	<b>3.389.753,58</b>	<b>2.887.989,56</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
39000 PRAP	<b>613.719,50</b>	<b>244.779,82</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>11.608.765,05</u></b>	<b><u>11.401.275,41</u></b>

	2021/2022 €	2020/2021 €
<b>1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>		
a) Studierendenbeiträge		
40000 HB Unis Sammelkonto	11.210.503,88	11.203.256,27
40200 HB Päd.Hochschulen Sammelkonto	1.023.907,10	925.994,89
40300 HB Fachhochsch. Sammelkto	2.744.008,14	2.570.621,58
40400 HB Privatuniv.Sammelkonto	695.068,45	635.185,42
40900 Rückerstattung ÖH-Beitrag	-47.853,10	-52.071,30
	15.625.634,47	15.282.986,86
b) Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014		
50001 HV Uni Wien	-2.028.992,56	-2.044.669,59
50002 HV TU Wien	-717.586,33	-716.207,44
50003 HV WU Wien	-589.573,30	-577.499,95
50004 HV Boku	-352.572,06	-359.989,55
50005 HV Vetmed.	-178.455,35	-177.656,72
50006 HV Biku	-160.980,94	-160.497,08
50007 HV Angewandte	-168.226,84	-162.523,88
50008 HV Musik Wien	-193.982,93	-193.101,74
50009 HV Uni Graz	-666.552,10	-685.777,91
50010 HV TU Graz	-435.793,47	-433.215,20
50011 HV Musik Graz	-170.997,33	-169.846,91
50012 HV Med.Uni Graz	-232.033,55	-230.911,82
50013 HV Med.Uni Wien	-310.476,32	-302.920,17
50014 HV Med.Uni Innsbruck	-210.958,39	-205.851,42
50015 HV Montan Leoben	-204.210,39	-206.924,77
50016 HV Uni Linz	-584.383,76	-566.117,42
50017 HV Kunst Linz	-156.043,35	-154.788,13
50018 HV Uni Klagenfurt	-313.257,87	-316.532,58
50019 HV Uni Salzburg	-479.932,49	-481.186,96
50020 HV Mozarteum	-166.991,39	-165.188,68
50021 HV Uni Innsbruck	-752.204,20	-745.372,31
50022 HV DUK	-305.763,54	-314.818,27
50201 HV PH-Wien	-136.787,68	-127.097,72
50202 HV PH-NÖ	-97.350,15	-87.786,47
50203 HV PH-OÖ	-101.112,25	-88.122,85
50204 HV PH-Stmk.	-118.213,51	-106.242,06
50205 HV.PH-Sbg.	-66.202,91	-64.750,98
50206 HV PH-Tirol	-70.240,18	-63.876,12
50207 HV PH-Ktn.	-34.373,53	-29.859,44
50208 HV PH-Vbg.	-25.498,42	-24.742,12
50209 HV KPH-Wien	-123.255,74	-108.007,09
50210 HV PH-Bgld.	-29.772,99	-29.741,43
50211 HV PH-Linz	-78.321,93	-72.712,00
50212 HV PPH Augustinum	-19.278,31	-27.700,07
50213 HV KPH-ES	-20.734,38	-21.776,49
50214 HV HAUP	-27.041,00	-27.738,19
50301 HV.FH Burgenland	-226.401,21	-191.813,44
50302 HV.FH OÖ.	-196.076,77	-194.313,78
50303 HV.FH Wirtschaft Wien	-147.068,14	-142.422,35
50304 HV.FH Vorarlberg	-97.839,84	-92.139,18

	2021/2022 €	2020/2021 €
50305 HV.FH Technikum Wien	-159.204,41	-164.522,87
50306 HV.FH Krems IMC	-135.248,19	-126.930,31
50307 HV.FH Wr.Neustadt	-163.339,95	-155.904,08
50308 HV.FH Technikum Kärnten	-130.873,46	-122.394,51
50309 HV.FH Joanneum	-192.240,03	-183.219,32
50311 HV.FH Salzburg	-142.022,74	-131.893,28
50313 HV.FH St. Pölten	-128.267,19	-118.700,55
50314 HV.FH Campus 02	-88.316,77	-82.464,50
50315 HV.FH bfi Wien	-146.035,84	-122.067,84
50316 HV.FH MCI	-141.738,83	-136.328,57
50317 HV.FH BMLV (MilAk)	-11.360,60	-12.807,74
50318 HV.FH Kufstein Tirol	-96.626,88	-93.433,32
50320 HV.FH Campus Wien	-239.137,34	-217.558,13
50322 HV.FH Lauder Business School	-12.625,16	-14.892,56
50323 HV.FHG Tirol	-52.224,69	-52.458,00
50324 HV.FFH (Fern FH)	-30.402,71	-32.502,36
50325 HV FH Gesundheit ÖÖ	-51.247,59	-53.659,31
50400 HB StuV PU Sammelkonto	47.462,38	0,00
50401 HV Anton Bruckner PU	-21.216,14	-22.645,09
50402 HV Danube Private University	-49.140,54	-46.211,61
50403 HV Katholische-Theologische PU	-7.405,80	-9.353,82
50404 HV MUK PU Wien	-23.342,44	-25.045,37
50405 HV MODUL University Vienna	-26.493,59	-25.144,01
50406 HV New Design University	-20.193,53	-21.370,96
50407 HV Paracelsus Med.PU	-105.869,64	-96.394,99
50408 HV PU Schloss Seeburg	-28.664,85	-31.530,71
50409 HV Sigmund Freund PU	-179.533,66	-161.671,18
50410 HV UMIT PU	-93.479,03	-88.104,75
50411 HV Webster Vienna PU	-10.699,52	-12.419,93
50412 HV Karl Landsteiner PU	-21.486,94	-21.116,14
50413 HV JAM MUSIC LAB PU	-5.229,84	-4.754,40
50414 HV Bertha v.Suttner PU	-5.837,96	-4.356,32
50415 HV Gustav Mahler PU Musik	-8.010,04	-5.877,05
50416 HV Central European University PU	-38.536,10	-27.971,74
	<b>-13.514.127,02</b>	<b>-13.298.145,60</b>
<b>c) Sonstige Erträge</b>		
46000 Sonstige Erträge	26.006,08	1.514,30
46400 Erträge aus Ausbuchung verjährte Ve	44.017,31	234.977,50
46500 Erträge aus Zuschuss Entgeltfortzhl	1.521,95	14.569,20
48200 Erträge UVen für Pressespiegel	14.882,94	13.463,75
48300 Erträge TTL	9.600,00	0,00
49000 Subvention BM für Sozialfonds	83.776,67	54.293,89
49100 Verw.Beitrag BM für Aufwendun	-86.615,96	266.164,15
49200 Verw.Beitr.BM f.Tut-Proj.	65.161,33	12.000,00
49400 Beitrag BM für Mat.Beratung	230.612,50	178.112,50
49500 Anteil BM für Tutoriumsprojekte	90.000,00	233.250,69
49900 Beitrag BM f.studieren probieren	54.476,00	53.898,00
49910 Beitrag BM f.18plus StudPro	0,00	9.875,50
	<b>533.438,82</b>	<b>1.072.119,48</b>
	<b>2.644.946,27</b>	<b>3.056.960,74</b>

	2021/2022 €	2020/2021 €
<b>2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>		
<b>a) Personalaufwand</b>		
Gehälter		
62000 Gehälter	557.669,23	606.167,16
62100 Dotierung/Aufl. Urlaubstage	5.213,32	-35.510,55
62200 Sonderzahlungen	93.919,50	106.154,80
62800 Fehlgeldentschädigung Kassa	180,00	205,00
	<u>656.982,05</u>	<u>677.016,41</u>
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen		
63000 Dotierung/Aufl. Abfertigungs-Rst.	-39.559,13	-43.569,84
63100 Abfertigungszahlungen	82.472,95	69.944,00
	<u>42.913,82</u>	<u>26.374,16</u>
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzl. Sozialaufwand	144.977,37	164.322,99
66000 Dienstgeberbeitrag	22.738,96	24.587,06
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	1.818,00	2.060,93
	<u>169.534,33</u>	<u>190.970,98</u>
Sonstige Sozialaufwendungen		
62810 Kostenersatz Wäsche	440,00	455,00
65100 Schulungsk. Personal	2.160,00	2.238,00
67000 Freiwilliger Sozialaufwand	6.740,10	5.457,03
	<u>9.340,10</u>	<u>8.150,03</u>
	<u>878.770,30</u>	<u>902.511,58</u>
<b>b) Aufwandsentschädigungen</b>		
60000 Aufwandsentschädigungen/ Funktionsgebühren	308.398,96	279.668,14
<b>c) Werkverträge und Honorare</b>		
74000 Werkverträge/Honorare	63.774,00	57.786,18
<b>d) Sachaufwendungen</b>		
APA (inkl. Pressespiegel)		
75500 APA	30.957,41	35.663,38
75510 APA Pressespiegel	17.509,32	16.989,84
	<u>48.466,73</u>	<u>52.653,22</u>
Kosten Progress		
76800 Redaktion Progress	5.394,00	5.553,96
76810 Layout Progress	6.182,00	0,00
76820 Foto/Sachkosten Progress	391,00	273,00
76830 Druckkosten Progress	20.680,08	31.594,51
76840 Versand Progress	17.181,67	30.940,94
76850 Marketing Progress	14,99	0,00
	<u>49.843,74</u>	<u>68.362,41</u>

	2021/2022 €	2020/2021 €
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten		
73000 Fahrtkosten f.gesetzl.Sitzungen	4.882,00	6.539,46
73100 Sonstige Fahrt-&Transportkosten	17.423,90	4.851,17
73300 Sitzungskosten f.gesetzl.Sitzungen	25.920,79	21.552,94
73400 Sonstige Sitzungskosten	4.088,30	395,75
73500 Reisekosten Int.Referat	1.711,60	126,00
73600 Teilnahmegebühren Kongresse etc.	2.875,15	0,00
	<u>56.901,74</u>	<u>33.465,32</u>
Broschüren, Website		
76000 Broschüren	27.413,12	19.855,88
76300 Website	5.606,46	11.662,46
	<u>33.019,58</u>	<u>31.518,34</u>
Druck- und Kopierkosten		
75100 Kopierkosten	8.346,19	7.566,32
76100 Drucksorten(Plakate,Folder,etc.)	17.388,87	23.139,07
	<u>25.735,06</u>	<u>30.705,39</u>
Sachaufwand, Referate		
74260 psycholog.Studierendenberatung	2.082,84	21.987,94
75900 Sonst.Verwaltungsaufwand	239.508,66	369.103,19
79300 Corona Härtefond	404.196,67	380.203,99
79400 Sommerschule PH	53.200,00	0,00
79500 Ukraine Soforthilfe Paket	197.049,99	0,00
	<u>896.038,16</u>	<u>771.295,12</u>
Kommunikationsaufwand		
75300 Telefon	12.168,17	12.040,97
75330 Internet Standleitung	6.408,80	6.408,80
	<u>18.576,97</u>	<u>18.449,77</u>
Porto und Versand		
75200 Portokosten	41.369,84	15.435,06
Miet- und Betriebskosten		
72100 Reinigungsaufwand	9.558,48	3.019,05
72200 Mietaufwand und Betriebskosten	3.080,81	3.156,09
	<u>12.639,29</u>	<u>6.175,14</u>
Instandhaltung		
72000 Instandhaltung	936,58	4.518,59
Versicherungen		
77000 Versicherungen	25.381,29	37.666,65
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
77500 Bilanzerstellung u.-prüfung	17.280,00	17.023,20
77600 Lohnverrechnung	6.768,00	7.440,10
77800 Rechtsberatung und Prozesskosten	101.460,04	36.127,74
77810 Wohnrechtsprozesse	0,00	-295,00
	<u>125.508,04</u>	<u>60.296,04</u>

	2021/2022 €	2020/2021 €
Übrige Aufwendungen		
71100 Sonst.Gebühren und Abgaben	1.279,48	488,68
74700 TTL-TutoriumstrainerInnenlehrgang	60.130,57	0,00
75000 Büromaterial und Fachliteratur	15.121,87	7.115,37
75400 Adressanford./Mitglieder Datenbank	9.690,00	8.811,60
76200 ÖH-Taschenkalender	0,00	14.406,38
77900 Aus-u.Fortbildung	19.183,24	12.044,80
78100 Kontoführungsspesen	47.659,60	18.394,34
78200 Skontoerträge 0%	-390,58	-1.325,72
78500 Forderungsverluste 0%	10.589,00	0,00
84000 Centausgleich	-0,76	0,65
	<u>163.262,42</u>	<u>59.936,10</u>
	1.497.679,44	1.190.477,15
<b>e) Sozialfonds</b>		
48000 Erträge UVen für Sozialfonds	-84.999,99	-114.233,00
79000 Sozialfond Unterstützung	255.000,00	251.330,00
79100 Sozialfond Sonderunterstützung	30.000,00	15.700,00
	<u>200.000,01</u>	<u>152.797,00</u>
<b>f) Projekte</b>		
48100 Erträge UVen für Tutoriumsprojekt	-23.224,65	-24.664,79
74100 Maturantenberatung Schulbesuche	146.351,00	148.912,00
74200 Wohnrechtsberatung	29.638,00	27.410,00
74300 Sonderprojekte	25.299,55	31.750,04
74310 Sonderprojekte 30% frauenspezifisc	7.955,03	14.815,90
74311 Fördertopf fem.Arb./queer Forsch.	22.035,50	18.234,40
74450 Förderungen	87.510,93	46.840,10
74500 Tutoriumsprojekte	202.857,21	220.418,33
	<u>498.422,57</u>	<u>483.715,98</u>
<b>g) Mitgliedsbeiträge</b>		
78000 Mitgl.Beitr.(ESU,AQA,...)	23.572,70	25.276,50
<b>h) Abschreibungen</b>		
70000 Abschreibungen Sachanlagevermögen	39.838,42	40.458,96
70100 GWG	9.113,82	10.885,63
	<u>48.952,24</u>	<u>51.344,59</u>
	<b>3.519.570,22</b>	<b>3.143.577,12</b>
<b>3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>	<b>-874.623,95</b>	<b>-86.616,38</b>
<b>4. Finanzerträge</b>		
80200 Zinsenerträge	2.777,83	3.720,45
80300 Zinsen aus Wertpapieren	5.365,30	8.047,94
	<u>8.143,13</u>	<u>11.768,39</u>
<b>5. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>		
82100 Abschreibung Wertpapiere	<b>99.484,44</b>	<b>0,00</b>

	2021/2022 €	2020/2021 €
<b>6. Finanzaufwendungen</b>		
83000 Bankzinsaufwand	0,00	0,48
<b>7. Finanzergebnis</b>	<b>-91.341,31</b>	<b>11.767,91</b>
<b>8. Steuern und Abgaben</b>		
85000 Kest f.Bankzinsenerträge	774,62	930,16
<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>774,62</b>	<b>930,16</b>
<b>9. Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>-966.739,88</b>	<b>-75.778,63</b>
<b>10. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>		
89300 Zuweisung zu Rücklagen	0,00	235.000,00
<b>11. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen</b>		
87000 Auflösung von Rücklagen	846.100,00	300.000,00
<b>12. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-120.639,88</b>	<b>-10.778,63</b>

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der ÖH Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

### Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Anlagespiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese wurden beim abnutzbaren Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert (§ 204 Abs. 1 UGB). Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von inklusive EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Halbjahresabschreibungsregel des § 7 Abs. 2 EStG vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden dem Abschreibungsplan zugrundegelegt:

Software	3-4	Jahre
Gebäude	33	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	Jahre

#### Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund:

Konto 2000 Grundwert:

- Führichgasse 303.917,79 (Anschaffungskosten 1954)
- Führichgasse 93.416,98 (Anschaffungskosten 2005-2007)
- Döblinger Hauptstraße 0,07 (Anschaffungskosten 1996)

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Aktivum wird vereinfachend der Einheitswert zum 01.01.1983 angesetzt, auf der Passivseite in gleicher Höhe unter dem Posten Investitionszuschüsse (Konto 96900).

Ein weiterer Anteil wurde im September 2005 durch Tausch der Anteile an einer Liegenschaft in der Dampfschiffgasse gegen neue Anteile an der Liegenschaft Führichgasse erworben. Diese Anteile wurden mit dem Buchwert der ausgeschiedenen Liegenschaft bewertet.

Im August 2007 wurden weitere Anteile aus dem Verkaufserlös der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erworben. Für die beiden zuletzt erworbenen Anteile wurde ein Grundanteil von 30% angesetzt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da aufgrund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (EUR 0,07) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde das Gebäude Führichgasse auf den Grundwert (Konto 2000) umgebucht.

#### Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind (§ 204 Abs. 2 UGB). Zuschreibungen werden nurmehr vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung in der Vergangenheit weggefallen ist (§ 208 Abs. 1 UGB).

#### Beteiligungen:

An der folgender Gesellschaft besteht eine Beteiligung gem. § 228 Abs. 1 UGB:

Name	Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H., FN97253w
Sitz	1090 Wien, Sensengasse 2b
Höhe des Anteils am Eigenkapital	40%
Höhe des Eigenkapitals	196.527,05 (per 31.12.2022)
Höhe des Jahresergebnisses	16.748,05 (2021)

Die Anschaffungskosten der Beteiligung im Ausmaß von 40% an der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. betragen EUR 43.603,70. 2022 erfolgt keine Zuschreibung. Diese Einschätzung beruht auf dem Jahresabschluss 2021 und dem Budget 2022 der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H.

**Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.7.2021 30.6.2022 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.7.2021 30.6.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.7.2021 30.6.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen						
Software	47.064,03	12.990,75	41.218,29	13.539,73	0,00	5.845,74
	60.054,78	0,00	54.758,02	0,00		5.296,76
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund						
Grundwert	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	0,00	397.334,84
	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00		397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden						
	144.735,48	1.207,56	122.989,39	4.681,82	0,00	21.746,09
	145.943,04	0,00	127.671,21	0,00		18.271,83
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	504.872,39	12.820,81	432.113,38	30.730,69	9.113,82	72.759,01
	508.579,38	9.113,82	453.730,25	0,00		54.849,13
	1.058.986,21	14.028,37	567.146,27	35.412,51	9.113,82	491.839,94
	1.063.900,76	9.113,82	593.444,96	0,00		470.455,80
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen						
	43.603,70	0,00	8.603,70	0,00	0,00	35.000,00
	43.603,70	0,00	8.603,70	0,00		35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
	2.119.518,41	0,00	0,00	99.484,44	0,00	2.119.518,41
	2.119.518,41	0,00	99.484,44	0,00		2.020.033,97
	2.163.122,11	0,00	8.603,70	99.484,44	0,00	2.154.518,41
	2.163.122,11	0,00	108.088,14	0,00		2.055.033,97
Summe Anlagespiegel						
	3.269.172,35	27.019,12	616.968,26	148.436,68	9.113,82	2.652.204,09
	3.287.077,65	9.113,82	756.291,12	0,00		2.530.786,53

**Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen wird zum Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken wird gem. § 207 Abs. 1 UGB abgewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und weisen eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Allfällige Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Aus dem Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" werden nur die folgende Positionen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit detailliert aufgeliert. Die restlichen Positionen werden nicht angeführt:

Konto 20010 Studierendenbeitragsverrechnung Universitäten:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Angewandte	1.552,50	0,00
BiKu	84,30	60,60
BoKu	9.789,60	1.474,60
DUK	8.392,30	11.211,00
Meduni Ibk	620,40	-1.717,00
Meduni Wien	884,90	0,00
Montanuni Leoben	0,00	3.514,66
Mozarteum	3.959,10	565,60
Musikuni Graz	1.979,20	0,00
TU Graz	6.770,40	4.545,00
TU Wien	50.797,90	52.095,80
Uni Graz	16.342,20	2.605,80
Uni Ibk.	16.456,50	20.703,40
Uni Klagenfurt	4.595,40	1.313,00
Uni Linz	14.662,20	13.554,60
Uni Sbg.	0,00	2.222,00
Uni Wien	4.781,70	3.009,80
<b>Summe</b>	<b>141.668,60</b>	<b>115.158,86</b>

Konto 20020 Studierendenbeitragsverrechnung Pädagogische Hochschulen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
PH Burgenland	0,00	15.998,40
PH Salzburg	17.450,10	6.443,80
PH Steiermark	0,00	20,20
<b>Summe</b>	<b>17.450,10</b>	<b>22.462,40</b>

Konto 20030 Studierendenbeitragsverrechnung Fachhochschulen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
FH bfi Wien	3.560,40	0,00
FH Krems	0,00	50.904,50
FH Techn.Wien	92.205,20	0,00
<b>Summe</b>	<b>95.765,60</b>	<b>50.904,50</b>

Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Subvention	188.000,57	564.037,99
sonstige	2.737,20	1.540,57
<b>Summe</b>	<b>190.737,77</b>	<b>565.578,56</b>

## Aktive Rechnungsabgrenzungen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Abonnements	16.776,44	16.444,85
sonstiges	271.788,50	253.163,29
Wartungskosten	1.862,56	2.226,47
<b>Summe</b>	<b>290.427,50</b>	<b>271.834,61</b>

## Eigenkapital

## Rücklagenfonds:

	<b>30.06.2022</b>	<b>Dot.</b>	<b>Aufl.</b>	<b>Verw.</b>	<b>30.06.2021</b>
freie	4.174.420,69	0,00	-415.000,00	0,00	4.589.420,69
PH	368.808,98	95.454,82	0,00	-30.161,11	303.515,27
FH	473.129,10	118.863,55	0,00	0,00	354.265,55
PU	687.204,30	176.253,80	0,00	-2.539,43	513.489,93
<b>zweckgeb.</b>	<b>1.163.076,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-431.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.594.176,38</b>
<b>Summe</b>	<b>6.866.639,45</b>	<b>390.572,17</b>	<b>-846.100,00</b>	<b>-32.700,54</b>	<b>7.354.867,82</b>

## Investitionszuschüsse

Das Konto 96900 resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse (siehe Anlagevermögen).

## Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden alle in § 198 Abs. 8 in Verbindung mit § 201 Abs. 2 Z. 4 lit. b UGB definierten Risiken enthalten.

## Abfertigungsrückstellungen:

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt gem. AFRAC 27. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 0,00% (Vorjahr: 0,00%). Dieser wurde wie folgt berechnet: 0,90% (= 10-Jahres-Durchschnittszins der Deutschen Bundesbank bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren) abzüglich 3,00% (spezifischer Gehaltssteigerungsfaktor). Da der Abzinsungsfaktor negativ wäre, wurden 0% angewendet. Das unterstellte Pensionsantrittsalter beträgt 60 Lebensjahre bei Frauen und 65 Lebensjahre bei Männern. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 27.297,05 (Auflösung) ist zur Gänze im Personalaufwand enthalten.

Für die bestehenden Abfertigungsverpflichtungen wurde ein Rückdeckungsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Werte wurden bilanziell mittels der Nettomethode berücksichtigt und unter dem Posten Abfertigungsrückstellungen gegliedert.

## Sonstige Rückstellungen:

Konto:	Bezeichnung:	Anmerkung:
30100	Urlaube	Berechnung auf Basis der Aufzeichnungen über offene Urlaube
30500	Bilanzerstellung	Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses
30510	Bilanzprüfung	Honorar für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses

30708	Wohnrechtsprozesse	Abdeckung des Risikos aus übernommenen Prozesskosten für Studierende, welche aufgrund eines Urteiles des OGH zum Mietrecht einen Prozess gegen deren Vermieter anstreben
30709	ESU	
30714	Studien	
31500	Sonstige	Prozesskosten für Klage gegen autonome Einhebung von Studiengebühren offenes Verfahren

Rückstellungsspiegel:

	30.06.2022	Dot.	Aufl.	Verw.	30.06.2021
30000 Abfertigungen	89.551,57		-27.297,05		116.848,62
30001 Rückdeckung	-33.829,79		-12.262,08		-21.567,71
30100 Urlaubstage	62.300,07	5.213,32			57.086,75
30500 Bilanzerstellung	8.500,00	8.500,00		-8.500,00	8.500,00
30510 Bilanzprüfung	8.400,00	8.400,00		-8.400,00	8.400,00
30709 ESU	0,00		-20.000,00		20.000,00
30715 Briefwahl	75.000,00				75.000,00
Summe	209.921,85	22.113,32	-59.559,13	-16.900,00	264.267,66

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach § 211 Abs. 1 UGB.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Studierendenbeitragsverrechnung:

Konto 33010 Verb. Studierendenbeiträge Endabre. Universitäten:

	2022	2021
Univ. Wien	46.404,10	105.749,35
TU Wien	82.909,72	77.583,21
WU - Wien	79.709,98	52.131,98
BOKU Wien	35.161,30	134.079,45
Vetmed Wien	19.148,33	18.596,14
Uni. bild. Kü. Wien	18.841,54	18.606,21
Univ. f.ang.K. Wien	31.444,58	28.861,12
Univ. M.u.d.K. Wien	20.470,70	20.217,06
Univ. Graz	43.959,72	37.234,15
TU Graz	29.712,82	36.396,88
Univ. M.u.d.K. Graz	17.313,48	16.696,11
Med. Uni Graz	32.904,43	32.401,62
Med. Uni Wien	31.953,46	27.581,21
Med. Uni Innsbruck	23.593,47	22.060,85
Montan Leoben	18.215,15	22.679,91
Univ. Linz	39.220,96	48.030,88
Univ. k.u.i.G. Linz	17.309,79	15.048,32
Univ. Klagenfurt	26.920,82	62.889,40
Univ. Salzburg	56.211,91	39.971,91
Univ. Mozarteum	21.991,22	18.212,00

---

Univ. Innsbruck	90.540,99	65.476,63
DUK	109.737,01	41.721,97
<b>Summe</b>	<b>893.675,47</b>	<b>942.226,36</b>

Konto 33020 Verb. StuV. Päd. Hochschulen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
PH KTN.	1.156,00	1.483,75
PH VBG.	297,84	68,93
KPH BGLD.	0,00	108,09
KPH GRAZ	3.218,59	1.916,83
KPH EDITH STEIN	124,94	0,00
HAUP	4.919,48	18.605,31
<b>Summe</b>	<b>9.716,85</b>	<b>22.182,91</b>

Konto 33030 Verb. StuV. Fachhochschulen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
MilAK	2.114,22	8.061,06
FH Lauder Business	1.567,50	5.055,10
FH Gesundheit Tirol	450,00	2.490,00
FFH	750,00	0,00
FH Gesundheit OÖ	1.719,07	1.500,00
<b>Summe</b>	<b>6.600,79</b>	<b>17.106,16</b>

Konto 33060 Verb. StuV. Privatuniversitäten:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Anton Bruckner PU	5.296,97	5.890,05
Kath.Theolog. PU	3.417,98	683,85
MUK PU	2.675,29	6.723,17
Modul PU	4.203,98	2.112,46
New Design Uni PU	1.353,18	0,00
Webster PU	3.735,68	-300,89
Karl Landsteiner PU	5.138,65	719,90
Gustav Mahler PU	1.299,42	0,00
<b>Summe</b>	<b>27.121,15</b>	<b>15.828,54</b>

Sonderprojektverrechnung:

Die Projekte werden von Studierenden eingereicht und müssen für die ÖH bzw. Studierende relevante Themen umfassen. Die Themen werden vom ÖH-Ausschuss für Sonderprojekte nach Prüfung genehmigt. Mit Genehmigung verpflichtet sich die ÖH, dem Antragsteller die vorgesehenen Beträge zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto mit dem betraglichen Projektrahmen eröffnet.

Im Intervall von 3 Monaten (ab Genehmigung) müssen bei der ÖH Zwischenberichte über Projektverlauf und -ergebnisse eingebracht werden, wovon die weitere Honorierung der Projekte abhängig ist. Differenzen zwischen Soll und Ist sind aus dem Rücklagenfonds zu decken bzw. dem Rücklagenfonds zuzuführen.

## sonstige Verbindlichkeiten:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bankabschluss	1.495,67	1.603,26
Corona-Härtefond	50.950,00	0,00
Funktionsgebühr	513,33	0,00
Soforthilfe-Fond	120.050,00	0,00
Sommerschule PH	200,00	0,00
sonstiges	12,65	433,95
<b>Summe</b>	<b>173.221,65</b>	<b>2.037,21</b>

## Passive Rechnungsabgrenzungen

Subventionen, welche über den 30.06. hinausgehen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.

Die Studierendenbeiträge wurden insoweit abgegrenzt, als Studenten für das kommende Semester diese bereits vor dem Bilanzstichtag einbezahlt haben.

## Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung gem. Anlage 2 zu BGBl II 189/2017 HS-WV)

## Studierendenbeiträge

## Studierendenbeiträge:

Die ÖH Bundesvertretung erhält sämtliche Studierendenbeiträge gutgeschrieben.

Davon werden einerseits 84% (§ 39 Abs. 2 HSG 2014) an die Hochschulerschaften der Universitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Davon werden andererseits 95% (§ 39 Abs. 3-5 HSG 2014) an die Hochschulvertretungen der Privatuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

## Aufwandsentschädigungen:

			jährl.FG	Summe
Vorsitz				
Vorsitzende	01.07.21-30.06.22	550,00/750,00	7.800,00	
1.Stv.	01.07.21-30.06.22	550,00/750,00	7.800,00	
2.Stv.	01.07.21-30.06.22	550,00/750,00	7.800,00	23.400,00
Wirtschaftsreferat				
Referent	01.07.21-18.03.22	550,00/750,00	5.250,00	
Referent/Stv.Ref.ab 3.06.22	19.03.22-30.06.22	750,00/550,00	2.363,33	
Stv.Ref./Referent ab 3.06.22	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.186,67	
		/750,00		
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	18.000,00
Bildungspolitisches Referat				
Referent	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	5.813,34	
		/350,00		
SB	01.07.21-10.09.21	350,00	816,70	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.07.21-31.03.22	350,00	3.150,00	
SB/Referentin ab 3.06.22	20.09.21-30.06.22	350,00/550,00	3.465,03	
SB	01.10.21-30.06.22	350,00	3.150,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	07.04.22-30.06.22	350,00	980,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	04.08.21-30.06.22	350,00	3.816,13	33.791,20
Öffentlichkeitsreferat				
SB	01.07.21-30.06.22	450,00/350,00	4.800,00	
		/400,00		
SB	04.10.21-30.06.22	350,00/400,00	3.406,56	
SB	01.03.22-30.06.22	350,00	1.400,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	04.08.21-28.02.22	350,00	2.766,13	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	16.09.21-30.06.22	350,00	3.325,00	
SB	11.11.21-30.06.22	350,00	2.683,33	
SB	02.08.21-31.10.21	350,00	1.038,71	
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	04.04.21-30.06.22	350,00	1.015,00	
SB	01.07.21-30.06.22	450,00/350,00	4.800,00	
		/400,00		
SB	06.10.21-30.06.22	350,00	3.093,55	
SB	01.07.21-31.03.22	350,00	3.150,00	50.078,28
Sozialreferat				
SB	15.04.22-30.06.22	350,00	875,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	20.07.21-30.06.22	0,00	0,00	
SB	09.04.21-30.06.22	0,00	0,00	
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.04.22-30.06.22	0,00	0,00	
SB	24.03.22-30.06.22	350,00	1.140,32	

SB	01.07.21-30.04.22	350,00	3.500,00	
SB	09.04.22-30.06.22	0,00	0,00	
SB	09.04.22-30.06.22	0,00	0,00	
SB	01.04.22-30.06.22	0,00	0,00	
SB	15.03.22-30.06.22	350,00	1.241,94	
SB	08.04.22-30.06.22	0,00	0,00	
SB	02.06.22-30.06.22	350,00	338,33	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	06.04.22-30.06.22	0,00	0,00	25.695,59
	Referat für Studien-u.Maturant*innenberatung	mtl.AE	jährl.AE	Summe
SB	01.10.21-30.06.22	175,00	1.575,00	
	01.07.21-30.09.21	350,00	1.050,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.275,00	
Referentin	01.07.22-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	01.11.21-28.02.22	175,00	700,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.03.22-30.06.22	175,00	700,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
SB	01.11.21-30.06.22	175,00	1.400,00	
SB	01.10.21-30.06.22	175,00	1.575,00	
SB	01.07.21-31.10.21	350,00	1.400,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
SB	01.07.21-30.09.21	175,00	525,00	
SB	01.07.21-31.10.21	175,00	700,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.11.21-30.06.22	175,00	1.400,00	
SB	01.11.21-30.06.22	350,00	2.800,00	38.900,00
	Referat für ausländische Studierende			
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.03.22-30.06.22	350,00	1.400,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00/350,00	2.800,00	
SB	01.07.21-30.06.22	175,00	2.100,00	
	01.07.21-31.08.21	175,00	350,00	23.150,00
	Referat für Internationales			
SB	01.07.21-30.04.22	350,00	3.500,00	
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	13.700,00
	Referat für pädagogische Hochschulangelegenheiten			
Referent	01.07.21-17.11.21	450,00	2.055,00	
SB	03.08.21-30.06.22	350,00	3.827,42	
Referentin	17.01.22-30.06.22	550,00	3.016,13	8.898,55
	Referat für Fachhochschulangelegenheiten			
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
SB	13.09.21-30.06.22	350,00	3.360,00	13.560,00
	Referat für Menschenrechte u. Gesellschaftspolitik			
Referentin	19.04.22-30.06.22	550,00	1.319,96	

SB	23.02.22-30.06.22	350,00	1.475,00	
SB	02.08.21-30.06.22	350,00	3.838,71	
Referent	01.07.21-19.03.22	450,00/550,00	4.148,00	
		0		
SB	19.08.21-30.06.22	350,00/0,00	2.246,77	13.028,44
Referat für feministische Politik				
SB	01.07.21-04.11.21	350,00	1.446,67	
Referentin	02.08.21-30.06.22	450,00/550,00	5.535,48	
		0		
SB	04.11.21-30.06.22	350,00	2.765,00	9.747,15
Referate für queere Angelegenheiten				
Referentin	01.07.21-30.06.22	450,00/550,00	6.000,00	
		0		
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	10.200,00
Referat für Barrierefreiheit				
SB	03.08.21-30.06.22	350,00	3.827,42	
Referentin	12.08.21-31.03.22	450,00/550,00	3.740,32	
		0		
Referentin	03.06.22-30.06.22	550,00	513,33	8.081,07
Referat für Klima und Umwelt				
SB	01.07.21-31.03.22	350,00	3.150,00	
SB	27.04.22-30.06.22	350,00	746,68	
SB	01.07.21-30.06.22	350,00	4.200,00	
Referent	01.07.21-23.03.22	450,00/550,00	4.222,00	
		0		
Referent	01.07.21-30.06.22	350,00/550,00	4.800,00	
		0		
SB	01.04.22-30.06.22	350,00	1.050,00	18.168,68
Gesamtsumme				308.398,96

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB: Wirtschaftsprüfung	EUR 8.400,00
Steuerberatung	EUR 8.880,00
Summe	EUR 17.280,00

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB:

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2021/2022 beträgt:

Arbeiter	0
Angestellte	23
Summe	23

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB: Abfertigungsaufwand	EUR 82.472,95
Aufwand MV-Kasse	EUR 8.430,99

Vorsitzteam:

ab 01.07.2021 - 03.06.2022

Vorsitzende: Sara Velic  
1. stv. Vorsitzende: Keya Baier  
2. stv. Vorsitzende: Naima Gobara  
Gen.Sek.: nicht besetzt  
Wirtschaftsreferent: Matthias Thoma bis 18.03.2022  
Marcel Bader ab 18.03.2022

ab 03.06.2022

Vorsitzende: Keya Baier  
1. stv. Vorsitzende: Sara Velic  
2. stv. Vorsitzende: Naima Gobara bis 28.10.2022  
Boryana Badinska ab 29.10.2022  
Gen.Sek.: nicht besetzt  
Wirtschaftsreferent: Rudolf Benzer

Wien, am 22.12.2022

  
Keya Baier  
Vorsitzende



  
Rudolf Benzer  
Wirtschaftsreferent

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

Zeilenr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Verbrauch	Verbrauch
1	<b>I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>								
2	1. Studierendenbeiträge								
3	a. Erträge Studierendenbeiträge								
4	Universitäten		11 295 522		11 607 170		311 648		103%
5	Pädagogische Hochschulen		933 336		1 068 939		135 603		115%
6	Fachhochschulen		2 554 232		2 851 717		297 485		112%
7	Privatuniversitäten		659 079		739 970		80 891		112%
8	Summe a		<b>15 442 169</b>		<b>16 267 796</b>		825 627		105%
9	b. Aufwendungen Studierendenbeiträge								
10	Universitäten	9 130 859		9 275 898		145 039		102%	
11	Pädagogische Hochschulen	855 308		988 639		133 331		116%	
12	Fachhochschule	2 343 546		2 624 156		280 610		112%	
13	Privatuniversitäten	603 575		697 945		94 370		116%	
14	Versicherungsprämie	520 542		548 311		27 769		105%	
15	Refundierungen	49 000		54 472		5 472		111%	
16	Summe b	<b>13 502 830</b>		<b>14 189 423</b>		686 593		105%	
17	Summe 1 (Delta Studierendenbeiträge)		<b>1 939 339</b>		<b>2 078 374</b>		139 035		107%
18	<b>2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG</b>								
19	a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG		534 268		-86 616		620 884		-16%
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		0		64 000		0%
21	Summe 2		<b>598 268</b>		<b>-86 616</b>		0		-14%
22	<b>3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen</b>		720		717		3		100%
23	Summe 3		<b>720</b>		<b>717</b>		3		100%
24	<b>4. Erträge aus Inseraten und Werbung</b>								
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		0		500		0%
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1 000		0		1 000		0%
27	Summe 4		<b>1 500</b>		<b>0</b>		1 500		0%
28	<b>5. Sonstige Erträge</b>								
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes								
30	Subvention Studierendenmenüs		500 000		693 268		-193 268		139%
31	Studien- und Maturant_innenberatung Beitrag BMBWF		190 000		230 613		0		121%
32	Schultermine MatBe		90 000		0		0		0%
33	Schulungen MatBe		60 000		0		0		0%
34	Studieren Probieren Fixbudget (Personal, Werbung, Homepage)		40 000		54 476		0		136%
35	Studieren Probieren Termine / 18plus		35 000		0		0		0%
36	Sozialfonds Beitrag BMBWF		85 000		83 777		0		99%
37	Corona Härtefonds 3 Beitrag BMBWF		100 000		0		0		0%
38	Coronaspezifische Projekte und Beratung, Beitrag BMBWF		0		0		0		0%
39	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		12 000		0		0		0%
40	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		200 000		155 161		0		78%
41	Beitrag BMBWF zur Sommerschule 2021		100 000		0		0		0%
42	Beitrag BMBWF zum TTL 2021		20 000		0		20 000		0%
43	Summe a		<b>1 432 000</b>		<b>1 217 294</b>		214 706		85%
44	b. Erträge Bundesvertretung								
45	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		14 000		14 883		0		106%
46	Elektronisches Wahladministrationssystem (50% Anteil HVn §46 HSG - Anschaffung Weiterver. HVn)		0		0		0		0%
47	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		12 000		0		12 000		0%
48	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung/Ausschreibung Anteil HVn)		0		0		0		0%
49	Summe b		<b>26 000</b>		<b>14 883</b>		-11 117		57%
50	c. Erträge Fonds und Förderungen								
51	Erträge Sozialfonds (HVn)		90 000		85 000		5 000		94%
52	Erträge Soforthilfe für vom Krieg in der Ukraine betroffene Studierende		125 000		92 500		125 000		74%
53	Summe c		<b>215 000</b>		<b>177 500</b>		-37 500		83%
54	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVn)		25 000		23 225		1 775		93%
55	Summe d		<b>25 000</b>		<b>23 225</b>		1 775		93%

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Verbrauch	Verbrauch
56									
57	e. Erträge Personal								
58	Zuzahlungen AMS		1 192		1 234		-42		104%
59	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand PHs/FHs/PUS		41 900		40 164		1 736		96%
60	Summe e		<b>43 092</b>		<b>41 398</b>		-1 694		96%
61	f. Erträge Sonstige								
62	Erträge Sonstiges		1 000		44 305		-43 305		4431%
63	Summe f		<b>1 000</b>		<b>44 305</b>		-43 305		4431%
64	Summe 5		<b>1 742 092</b>		<b>1 518 605</b>		223 487		87%
65	<b>SUMME I</b>		<b>4 281 919</b>		<b>3 511 079</b>		770 840		82%
66	<b>II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>								
67	<b>1. Personalaufwand</b>								
68	a. Gehälter								
69	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	709 005		640 335		68 670		90%	
70	Personalkostenreserve	43 171		0		43 171		0%	
71	Summe a	<b>752 176</b>		<b>640 335</b>		111 841		85%	
72	b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen								
73	Aufwand für Abfertigungen	11 344		82 473		-71 129		727%	
74	Summe b	<b>11 344</b>		<b>82 473</b>		-71 129		727%	
75	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge								
76	Lohnnebenkosten	190 335		181 308		9 027		95%	
77	Summe c	<b>190 335</b>		<b>181 308</b>		9 027		95%	
78	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale								
79	Home-Office Pauschale	10 350		11 874		-1 524		115%	
80	Summe d	<b>10 350</b>		<b>11 874</b>		-1 524		115%	
81	e. Sonstige Sozialaufwendungen								
82	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	10 000		8 900		1 100		89%	
83	Betriebsratskassa	1 000		0		1 000		0%	
84	Summe e	<b>11 000</b>		<b>8 900</b>		2 100		81%	
85	Summe 1	<b>975 205</b>		<b>924 890</b>		50 315		95%	
86	<b>2. Funktionsgebühren</b>								
87	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung								
88	Funktionsgebühren Vorsitz	23 400		23 400		0		100%	
89	Summe a	<b>23 400</b>		<b>23 400</b>		0		100%	
90	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche								
91	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	18 000		18 000		0		100%	
92	Referat für Sozialpolitik	27 100		25 696		1 404		95%	
93	Referat für Bildungspolitik	35 400		33 791		1 609		95%	
94	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	54 900		50 078		4 822		91%	
95	Referat für internationale Angelegenheiten	14 400		13 700		700		95%	
96	Referat für ausländische Studierende	24 900		23 150		1 750		93%	
97	Referat für feministische Politik	10 200		9 747		453		96%	
98	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	14 400		13 028		1 372		90%	
99	Referat für pädagogische Angelegenheiten	10 200		8 899		1 301		87%	
100	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	14 400		13 560		840		94%	
101	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	39 600		38 900		700		98%	
102	Referat für Barrierefreiheit	10 200		8 081		2 119		79%	
103	Queer-Referat	10 200		10 200		0		100%	
104	Referat für Umwelt und Klimapolitik	18 600		18 169		431		98%	
105	Summe b	<b>302 500</b>		<b>284 999</b>		17 501		94%	
106	Summe 2	<b>325 900</b>		<b>308 399</b>		17 501		95%	
107	<b>3. Werkverträge und Honorare</b>								
108	a. Werkverträge/Honorare	3 500		2 704		796		77%	
109	Summe a	<b>3 500</b>		<b>2 704</b>		796		77%	
110	Summe 3	<b>3 500</b>		<b>2 704</b>		796		77%	
111	<b>4. Sachaufwendungen</b>								

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Verbrauch	Verbrauch
112									
113	a. Aufwendungen Bundesvertretung								
114	Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	8 000		10 495		-2 495		131%	
115	Mietaufwand und Betriebskosten	3 000		3 081		-81		103%	
116	Sitzungs-, Fahrt- und Transportkosten	42 000		32 768		9 232		78%	
117	Reiseaufwand und Teilnahmegebühren Kongresse etc. ESU	7 000		1 225		5 775		18%	
118	Büromaterial und Fachliteratur	10 000		7 893		2 107		79%	
119	Kopierkosten	12 000		8 340		3 660		70%	
120	Portokosten	17 000		11 443		5 557		67%	
121	Internet-Standleitung	7 000		6 409		591		92%	
122	IT-Ausstattung	10 000		5 698		4 302		57%	
123	Telefonkosten	10 000		12 168		-2 168		122%	
124	Sonstiger Verwaltungsaufwand	20 000		19 536		464		98%	
125	Versicherungsaufwand	45 000		25 381		19 619		56%	
126	Bilanzerstellung und -prüfung	18 000		17 280		720		96%	
127	Lohnverrechnung und Steuerberatung	7 000		6 768		232		97%	
128	Mitgliederbeiträge	4 000		4 009		-9		100%	
129	Mitgliedsbeitrag ESU	20 000		19 564		0		98%	
130	Plakate, Folder, Taschenkalender und Image Arbeit	40 000		5 245		34 755		13%	
131	Goodies (Kullis, Bio-Baumwolltaschen und sonstige Printprodukte)	15 000		0		0		0%	
132	Broschüren	60 000		21 239		0		35%	
133	APA	40 000		30 957		9 043		77%	
134	APA Pressespiegel	17 000		17 509		-509		103%	
135	Website	10 000		5 606		4 394		56%	
136	Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung)	0		0		0		0%	
137	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	24 000		0		24 000		0%	
138	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung, Ausschreibung)	88 000		105 943		0		120%	
139	Briefwahl, BV-Antrag (8) vom 16.4.21	75 000		0		0		0%	
140	Sonstige Teilnahmegebühren	1 500		0		1 500		0%	
141	Datenschutzbeauftragter	17 000		15 000		2 000		88%	
142	Kontoführungsspesen	40 000		47 660		-7 660		119%	
143	Summe a	<b>667 500</b>		<b>441 217</b>		<b>226 283</b>		<b>66%</b>	
144	b. Schulungen								
145	VeWe	78 000		69 114		8 886		89%	
146	Bipol-Schulungen	20 000		15		19 985		0%	
147	BAKSA	15 000		10 058		4 942		67%	
148	FH-Schulungen	15 000		355		14 645		2%	
149	PH-Schulungen	15 000		0		15 000		0%	
150	Studierendenpool für Akkreditierungen	20 000		10 661		9 339		53%	
151	PBN-Schulung	6 000		0		6 000		0%	
152	Klimapolitische Bildungsarbeit	10 000		0		10 000		0%	
153	Strategieklausur Bundesvertretung	6 500		6 683		-183		103%	
154	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("KoKo"-Schulungen)	25 000		15 085		9 915		60%	
155	Queer-fem-Vernetzung und Schulung	10 000		0		10 000		0%	
156	BarRefs-MeRes- Vernetzung und Schulung	10 000		0		10 000		0%	
157	Schulungen zu Soft Skills & Organisation	5 000		0		5 000		0%	
158	Schulungen zur antisexistischen Praxis	10 000		1 200		8 800		12%	
159	Schulungen zu Demorechten	5 000		0		5 000		0%	
160	Schulungen zur Förderung von FLINTA* Personen	15 000		1 924		13 076		13%	
161	Antifa-Seminare	5 000		0		5 000		0%	
162	Eintritt gegen Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus	7 500		0		7 500		0%	
163	Financial Literacy Schulung	5 000		0		5 000		0%	
164	AKG Schulung	7 500		4 914		2 586		66%	
165	weitere Schulungen	20 000		8 723		11 277		44%	
166	Summe b	<b>310 500</b>		<b>128 733</b>		<b>181 767</b>		<b>41%</b>	
167	c. Maturant_innenberatung								
168	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	55 000		104 625		-49 625		190%	
169	Schultermine MatBe	90 000		16 126		73 874		18%	
170	Schulungen MatBe	60 000		20 958		39 042		35%	
171	Studieren Probieren Fixbudget und Termine	75 000		39 263		35 737		52%	
172	Werbung und Broschüren	20 000		6 175		13 825		31%	
173	Best³ Messe	5 000		1 894		3 106		38%	
174	Summe c	<b>305 000</b>		<b>189 040</b>		<b>115 960</b>		<b>62%</b>	
175	d. Studierendenmenüs								
176	Studierendenmenüs	500 000		693 268		-193 268		139%	
177	Summe d	<b>500 000</b>		<b>693 268</b>		<b>-193 268</b>		<b>139%</b>	
178	e. Fonds und Förderungen								
179	Aufwand Sozialfonds	255 000		255 000		0		100%	

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Verbrauch	Verbrauch
180									
181	Aufwand Sonderunterstützung	30 000		30 000		0		100%	
182	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8 000		0		8 000		0%	
183	Aufwand Heimfördertopf	5 000		1 200		3 800		24%	
184	Topf für KG Projekte	36 000		31 896		4 104		89%	
185	KG-Projekte, FLINTA*	18 000		5 005		12 995		28%	
186	KG-Projekte, Flucht	6 000		5 607		393		93%	
187	Topf für feministische und queere Arbeiten	25 000		22 036		2 965		88%	
188	Topf für VoKo-Projekte	10 000		0		10 000		0%	
189	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch	5 000		0		5 000		0%	
190	Fördertopf für soziale Durchlässigkeit	25 000		1 500		0		6%	
191	Fördertopf für klimafreundliche Initiativen	25 000		0		0		0%	
192	Sonderprojekte	35 000		25 300		9 700		72%	
193	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	15 000		7 955		7 045		53%	
194	Ukraine Soforthilfe Paket	625 000		289 550		335 450		46%	
195	Corona Härtefonds 2	160 000		137 650		22 350		86%	
196	Corona Härtefonds 3	350 000		266 547		83 453		76%	
197	Fördertopf Sommerschule 2021 BMBWF	100 000		53 200		0		53%	
198	Summe e	<b>1 733 000</b>		<b>1 132 445</b>		600 555		65%	
199	f. Projekte								
200	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	55 000		49 844		0		91%	
201	Progress Strategie	5 000		0		0		0%	
202	Schwarzes Brett	10 000		0		0		0%	
203	Wahl- und Informationskampagne	0		0		0			
204	Coronaspezifische Projekte und Beratung	0		0		0			
205	<del>Wahlaufruf Erstsemestriige, Wi Au Antrag vom 15.4.21</del>	0		0		0			
206	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	60 000		0		60 000		0%	
207	Rechtsberatung / Prozesskosten	70 000		36 116		0		52%	
208	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	26 000		29 638		0		114%	
209	Psychologische Studierendenberatung	30 000		2 083		0		7%	
210	Öffentlichkeitskampagne	0		0		0			
211	Pflichtpraktika Studie	0		0		0			
212	Studienfahrten	5 000		0		0		0%	
213	Kooperation mit der AC SL, BV-Antrag vom 12.3.21	39 600		39 600		0		100%	
214	ÖH Kampagne	60 000		66 677		-6 677		111%	
215	Neue ÖH Website	20 000		0		20 000		0%	
216	LGBTQIA*-Pride-Aktionen	5 000		15		0		0%	
217	Ersti Welcome Package	30 000		31 880		0		106%	
218	Aktionsplan "Wege aus der Krise"	500		0		0		0%	
219	Expert_innenpapier "Soziale Strategien zum StudFG"	1 500		0		0		0%	
220	Distance Learning Wegweiserin	1 500		0		0		0%	
221	Forum Hochschule NEU	3 000		0		0		0%	
222	Gütesiegel Praktikum	1 000		0		0		0%	
223	Pilotprojekt Teilzeitstudium	1 000		0		0		0%	
224	Klimaneutrale Hochschulen	20 000		0		0		0%	
225	Ökologisch-Nachhaltige ÖH	10 000		0		0		0%	
226	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	25 000		5 148		0		21%	
227	Queerfeministische Hochschulen	500		0		0		0%	
228	Diskriminierungs- und Rassismusfreie Hochschulen	500		150		0		30%	
229	Antidiskriminierungsstelle	37 500		0		37 500		0%	
230	Mental Health für Studierende	2 500		289		0		12%	
231	ÖH x wheelmap	5 000		0		0		0%	
232	Projekte im Rahmen des Gedenkens an die Opfer der NS-Zeit	5 000		1 420		0		28%	
233	Studierendenbefragung	20 000		12 230		0		61%	
234	Logo-Wettbewerb	1 500		1 500		0		100%	
235	Workshop-Toolbook	1 000		0		0		0%	
236	Evaluierung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von PU und FH	35 000		14 537		0		42%	
237	Summe f	<b>587 600</b>		<b>291 127</b>		296 473		50%	
238	g. Tutoriumsprojekt								
239	Projekte / Ausbildungsseminare	267 000		202 857		0		76%	
240	Koordinationstreffen & Fortbildung	10 000		0		10 000		0%	
241	Tutoriums-Trainer_innen-Lehrgang 2021	35 000		60 131		-25 131		172%	
242	Summe g	312 000		<b>262 988</b>		49 012		84%	
243	Summe 4	<b>4 415 600</b>		<b>3 138 816</b>		1 276 784		71%	
244	5. Abschreibungen								
245	a. Abschreibung Sachanlagevermögen	35 000		39 838		-4 838		114%	
246	b. GWG	10 000		14 812		-4 812		148%	
247	c. Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	100		10 589		-10 489		10589%	

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Verbrauch	Verbrauch
248									
249	Summe 5	45 100		65 240		-20 140		145%	
250	SUMME II	5 765 305		4 440 048		1 325 257		77%	
251	<b>III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)</b>	<b>-1 483 386</b>		<b>-928 969</b>		<b>-554 417</b>		63%	
252	<b>IV. Erträge aus Veranstaltungen</b>		0		0		0		
253	<b>V. Aufwendungen aus Veranstaltungen</b>	0		0		0			
254	<b>VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)</b>	0		0		0			
255	<b>VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>		0		0		0		
256	<b>VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen</b>	0		0		0			
257	<b>IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII. abzüglich VI.)</b>	0		0		0			
258	<b>X. Finanzerträge</b>								
259	<b>1. Habenzinsen</b>								
260	Zinserträge		1 500		2 778		-1 278		185%
261	Zinsen aus Wertpapieren		17 000		5 365		11 635		32%
262	<b>Summe 1</b>		<b>18 500</b>		<b>8 143</b>		<b>10 357</b>		44%
263	<b>2. Sonstige Vermögenserträge</b>								
264	<b>Summe 2</b>		0		0		0		0%
265	<b>Summe X</b>		<b>18 500</b>		<b>8 143</b>		<b>10 357</b>		44%
266	<b>XI. Finanzaufwendungen</b>								
267	1. KESt f. Bankzinsenträge	500		775		-275		155%	
268	2. KESt. f. Wertpapierzinsen	10 000		0		10 000		0%	
269	3. Außerplanmäßige Abschreibung Wertpapiere	0		99 484		-99 484			
270	<b>Summe XI</b>	<b>10 500</b>		<b>100 259</b>		<b>-89 759</b>		955%	
271	<b>XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)</b>	<b>8 000</b>		<b>-92 116</b>		<b>100 116</b>		-1151%	
272	<b>XIII. Steuern und Abgaben</b>								
273	1. sonstige Steuern und Abgaben	500		0		500		0%	
274	<b>Summe XIII</b>	<b>500</b>		<b>0</b>		<b>500</b>		0%	
275	<b>XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)</b>	<b>-1 474 886</b>		<b>-1 021 085</b>		<b>-453 801</b>		69%	
276	<b>XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen</b>	0		0		0		0%	
277	<b>Summe XV</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		0%	
278	<b>XVI. zuzüglich Auflösungen von Rücklagen</b>								
279	Freie Rücklagen		865 000		415 000		450 000		48%
280	RL Klagen		60 000		0		60 000		0%
281	Zweckgeb. RL TTL		35 000		0		35 000		0%
282	RL Neuausschreibung eWAS		60 000		60 000		0		100%
283	RL eWas Anschaffung		0		0		0		0%
284	RL ÖH-Corona-Härtefonds II		225 000		225 000		0		100%
285	Zweckgeb. RL Öffentlichkeitskampagne		60 000		60 000		0		100%
286	RL ÖH Kampagne		0		0		0		0%
287	RL Studierendenbefragung		10 000		20 000		-10 000		200%
288	RL Ersti Welcome Package		30 000		30 000		0		100%
289	RL Klimaneutrale Hochschulen		0		0		0		0%
290	RL Evaluierung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von PU und FH		35 000		15 000		20 000		43%
291	RL Covid-19 Studie		10 000		0		10 000		0%

## Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der ÖH Bundesvertretung

	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge		
292	RL Briefwahl, BV-Antrag (B) vom 16.4.21		75 000		0		75 000		
293	RL Corona Hartefonds I		0		5 100		-5 100		0%
294	RL Lizenzen für Online Meetings		0		6 000		-6 000		0%
295	RL Sponsoring ACSL		0		10 000		10 000		0%
296	<b>Summe XVI</b>		<b>1 465 000</b>		<b>846 100</b>		<b>618 900</b>		<b>58%</b>
297	<b>XVII. zuzüglich Auflösungen von Rückstellungen</b>								
298	Rückstellung ESU		0		20 000				0%
299	Abfertigungsrückstellung		0		39 559				0%
300	<b>Summe XVII</b>		<b>0</b>		<b>59 559</b>				<b>0%</b>
301	<b>XVIII. zuzüglich Dotierung von Rückstellungen</b>								
302	Urlaubstage Rückstellung		0	5 213				0%	
303	<b>Summe XVIII</b>		<b>0</b>	<b>5 213</b>				<b>0%</b>	
304	<b>XVII.Gebärungsüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>-9 886</b>	<b>-120 639</b>		<b>110 753</b>		<b>1220%</b>	

22.12.22

*[Handwritten signature]*



22.12.2022

*[Handwritten signature]*

## Erläuterungen der Kostenstellen Budget-Ist Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021/22

### I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

#### 1. Studierendenbeiträge

##### a. Erträge Studierendenbeiträge

##### Z4 Universitäten

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z5 Pädagogische Hochschulen

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z6 Fachhochschulen

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z7 Privatuniversitäten

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden

##### b. Aufwendungen Studierendenbeiträge

##### Z10 Universitäten

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z11 Pädagogische Hochschulen

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z12 Fachhochschulen

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z13 Privatuniversitäten

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z14 Versicherungsprämie

Die Studierendenzahlen können nicht exakt vorausgesagt werden.

##### Z15 Refundierungen

Es ist nicht genau vorhersehbar bei wie vielen Studierenden ein Grund zur Refundierung des Studierendenbeitrags vorliegt.

#### 2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG

##### a. Z19 Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG

Es wurde noch keine Abrechnung mit dem BMBWF für den Verwaltungsbeitrag durchgeführt.

##### b. Z20 Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG

Es wurde noch keine Abrechnung mit dem BMBWF für den Verwaltungsbeitrag durchgeführt.

#### **4. Erträge aus Inseraten und Werbung**

##### **a. Z 25 Erträge Werbung und Sponsoring**

Es wurden keine Erträge aus Werbung und Sponsoring lukriert.

##### **b. Z 26 Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.**

Es wurden keine Erträge aus Inseraten, Banner, etc. für das Progress lukriert.

#### **5. Sonstige Erträge**

##### **a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes**

##### **Z30 Subvention Studierendenmenüs**

Es werden in dieser Kostenstelle auch Beiträge zusammengefasst, die aus vergangenen Perioden bestehen, aber noch nicht verwendet wurden.

##### **Z31 Studien- und Maturant\_innenberatung Beitrag BMBWF**

Die Beiträge des BMBWF für die Studien- und Maturant\_innenberatung werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z31, 32 und 33 zusammengefasst.

##### **Z32 Schultermine Matbe**

Die Beiträge des BMBWF für die Studien- und Maturant\_innenberatung werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z31, 32 und 33 zusammengefasst.

##### **Z33 Schulungen Matbe**

Die Beiträge des BMBWF für die Studien- und Maturant\_innenberatung werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z31, 32 und 33 zusammengefasst.

##### **Z34 Studieren Probieren Fixbudget (Personal, Werbung, Homepage)**

Die Beiträge des BMBWF für das Projekt Studieren Probieren werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z34 und 35 zusammengefasst.

##### **Z35 Studieren Probieren Termine / 18plus**

Die Beiträge des BMBWF für das Projekt Studieren Probieren werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z34 und 35 zusammengefasst.

##### **Z37 Corona Härtefonds 3 Beitrag BMBWF**

Die Abrechnung mit dem BMBWF wurde noch nicht durchgeführt.

##### **Z39 Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF**

Die Beiträge des BMBWF für das Tutoriumsprojekt werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z39 und 40 zusammengefasst.

##### **Z40 Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF**

Die Beiträge des BMBWF für das Tutoriumsprojekt werden nicht genau differenziert ausgeschüttet, daher sind hier die Erträge aus Z39 und 40 zusammengefasst.

##### **Z41 Beitrag BMBWF zur Sommerschule 2021**

Die Abrechnung mit dem BMBWF wurde noch nicht durchgeführt.

##### **Z42 Beitrag BMBWF zum TTL 2021**

Die Abrechnung mit dem BMBWF wurde noch nicht durchgeführt.

**b. Erträge Bundesvertretung**

**Z47 Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)**

Die Abrechnung mit dem BRZ war bisher nicht möglich.

**c. Erträge Fonds und Förderungen**

**Z51 Erträge Sozialfonds (HVen)**

Die Ausschöpfung des Sozialfonds ist schwer vorhersehbar, da sie von der Quantität der Anträge, sowie den Budgetzusicherungen der HVen abhängt.

**Z52 Erträge Soforthilfe für vom Krieg in der Ukraine betroffene Studierende**

Der Topf konnte bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht gänzlich abgeschlossen werden, daher konnte auch noch nicht der volle Betrag der Beiträge der HVen eingehoben werden.

**d. Z54 Erträge Tutoriumsprojekt (HVen)**

Es wurden nur Tutorien bis zu diesem Ausmaß durchgeführt.

**e. Z62 Erträge Sonstige**

In dieser Kostenstelle werden im Soll-Ist Vergleich die Erträge iHv. 44 017,31 € aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten dargestellt. Diese sind nicht planbar.

**II Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**

**1. Personalaufwand**

**a. Gehälter**

**Z69 Gehaltskosten**

Die Abweichung kommt durch unterjährige Austritte von Dienstnehmer\_innen zustande.

**Z70 Personalkostenreserve**

Die Personalkostenreserve ist eine unbare, erfolgsneutrale buchhalterische Kostenstelle.

**b. Z73 Aufwand für Abfertigungen**

Es entstand im Wirtschaftsjahr 21/22 ein besonders hoher Aufwand für Abfertigungen. Nähere Informationen sind datenschutzrechtlich sensibel.

**c. Z76 Lohnnebenkosten**

Die Abweichung kommt durch unterjährige Austritte von Dienstnehmer\_innen zustande.

**d. Z79 Home-Office Pauschale**

Es wurden mehr Home-Office Tage in Anspruch genommen.

**e. Z82 Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)**

Aufgrund der COVID-19 Pandemie entstand in dieser Kostenstelle ein geringerer Aufwand.

**Z83 Betriebsratskassa**

Aufgrund der COVID-19 Pandemie entstand in dieser Kostenstelle kein Aufwand.

**2. Funktionsgebühren**

**b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche**

**Z92 Referat für Sozialpolitik**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

**Z93 Referat für Bildungspolitik**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z94 Referat für Öffentlichkeitsarbeit**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z96 Referat für ausländische Studierende**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z98 Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z99 Referat für pädagogische Angelegenheiten**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z100 Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

#### **Z102 Referat für Barrierefreiheit**

Die Abweichungen bedingen sich durch im Vorfeld unplanbare unterjährige Austritte.

### **4. Sachaufwendungen**

#### **a. Aufwendungen Bundesvertretung**

##### **Z114 Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen**

Es fielen erhöhte Kosten aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeit einer externen Reinigungsfirma an.

##### **Z116 Sitzungs-, Fahrt- und Transportkosten**

Aufgrund der Pandemie haben drei der vier Sitzungen der Bundesvertretung in Wien stattgefunden, wo bedingt durch die Wohnorte der Mandatar\_innen weniger Kosten für Unterkünfte anfielen.

##### **Z117 Reiseaufwand und Teilnahmegebühren Kongresse etc. ESU**

Die pandemische Lage hat dazu geführt, dass weniger internationale Veranstaltungen in Präsenz stattgefunden haben.

##### **Z118 Büromaterial und Fachliteratur**

Es war weniger Büromaterial und Fachliteratur nötig.

##### **Z119 Kopierkosten**

Aufgrund von verstärkter digitaler Arbeitsverrichtung durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein geringerer Aufwand an.

##### **Z120 Portokosten**

Aufgrund von verstärkter digitaler Arbeitsverrichtung durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein geringerer Aufwand an.

##### **Z122 IT-Ausstattung**

Ein Teil der IT-Ausstattung fällt unter die geringwertigen Wirtschaftsgüter und ist daher dort erfasst.

##### **Z123 Telefonkosten**

Aufgrund von verstärkter digitaler Arbeitsverrichtung durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein höherer Aufwand an.

**Z125 Versicherungsaufwand**

Es mussten Beträge in das nächste Wirtschaftsjahr abgegrenzt werden.

**Z130 Plakate, Folder, Taschenkalender und Image Arbeit**

Aufgrund von verringerter Nachfrage durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein geringerer Aufwand an.

**Z131 Goodies (Kullis, Bio-Baumwolltaschen und sonstige Printprodukte)**

Aufgrund von verringerter Nachfrage durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein geringerer Aufwand an.

**Z132 Broschüren**

Aufgrund von verringerter Nachfrage durch die Situation der COVID-19 Pandemie fiel ein geringerer Aufwand an.

**Z133 APA**

Es war ein geringeres Zeilenkontingent nötig.

**Z135 Website**

Es waren nur Aufwendungen in dieser Höhe nötig für die Instandhaltung der Website.

**Z137 Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)**

Die Abrechnung mit dem BRZ wurde noch nicht durchgeführt.

**Z138 Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung, Ausschreibung)**

Durch die zusätzliche Ausschreibung für den Druck der Briefwahlkarten fiel in dieser Kostenstelle ein erhöhter Aufwand an.

**Z139 Briefwahl, BV-Antrag (8) vom 16.4.21**

Die Abrechnung mit dem BMBWF konnte noch nicht durchgeführt werden.

**Z140 Sonstige Teilnahmegebühren**

Es waren keine sonstigen Teilnahmegebühren fällig.

**Z141 Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft stellte nur Rechnungen in dieser Höhe.

**Z142 Kontoführungsspesen**

Aufgrund der Lage am Geldmarkt ist ein erhöhter Aufwand angefallen.

**b. Schulungen****Z145 VeWe**

Aufgrund der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung fiel der Aufwand geringer aus.

**Z146 Bipol-Schulungen**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit großen finanziellen Aufwänden verbunden waren.

**Z147 BAKSA**

Aufgrund der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung fiel der Aufwand geringer aus.

#### **Z148 FH-Schulungen**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit großen finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z149 PH-Schulungen**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z150 Studierendenpool für Akkreditierungen**

Aufgrund der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung fiel der Aufwand geringer aus.

#### **Z151 PBN-Schulung**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z152 Klimapolitische Bildungsarbeit**

Es haben keine Schulungen oder sonstige Veranstaltungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z154 Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("KoKo"-Schulungen)**

Die Schulungen wurden digital abgehalten, daher sind die Kosten für die Unterkunft entfallen.

#### **Z155 Queer-fem-Vernetzung und Schulung**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z156 BarRefs-MeRes- Vernetzung und Schulung**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z157 Schulungen zu Soft Skills & Organisation**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z158 Schulungen zur antisexistischen Praxis**

Es fielen für Schulungen zur antisexistischen Praxis weniger Aufwände an als geplant.

#### **Z159 Schulungen zu Demorechten**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z160 Schulungen zur Förderung von FLINTA\* Personen**

Es fielen für Schulungen zur Förderung von FLINTA\* Personen weniger Aufwände an als geplant.

#### **Z161 Antifa-Seminare**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z162 Eintritt gegen Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z163 Financial Literacy Schulung**

Es haben keine Schulungen stattgefunden, die mit finanziellen Aufwänden verbunden waren.

#### **Z164 AKG Schulung**

Die Aufwände bei der Schulung waren geringer als erwartet.

#### **Z165 weitere Schulungen**

Es wurden nur sonstige Schulungen mit Aufwänden in dieser Höhe durchgeführt.

#### **c. Maturant\_innenberatung**

##### **Z168 Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche**

Genauso wie die Beiträge des BMBWF sind auch die Aufwände nicht genau differenzierbar und enthalten daher Z168, Z169 und Z170.

##### **Z169 Schultermine MatBe**

Genauso wie die Beiträge des BMBWF sind auch die Aufwände nicht genau differenzierbar und enthalten daher Z168, Z169 und Z170.

##### **Z170 Schulungen MatBe**

Genauso wie die Beiträge des BMBWF sind auch die Aufwände nicht genau differenzierbar und enthalten daher Z168, Z169 und Z170.

##### **Z171 Studieren Probieren Fixbudget und Termine**

Durch COVID-19 konnten weniger Termine durchgeführt werden.

##### **Z172 Werbung und Broschüren**

Durch COVID-19 konnten weniger Termine durchgeführt werden, daher war auch weniger Material nötig.

##### **Z173 Best<sup>3</sup> Messe**

Es waren aufgrund der COVID-19 Pandemie weniger Materialien nötig als geplant.

#### **d. Studierendenmenüs**

##### **Z176 Studierendenmenüs**

Aus buchhalterischen Gründen sind unter dieser Kostenstelle auch noch nicht ausgeschüttete Beträge aus vergangenen Perioden erfasst.

#### **e. Fonds und Förderungen**

##### **Z182 Unterstützung Wohnrechtsprozesse**

Es wurden weniger Prozesse geführt als geplant.

##### **Z183 Aufwand Heimfördertopf**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

##### **Z184 Topf für KG Projekte**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

##### **Z185 KG-Projekte, FLINTA\***

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z186 KG-Projekte, Flucht**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z187 Topf für feministische und queere Arbeiten**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z188 Topf für VoKo-Projekte**

Es wurden keine Projekte, die mit Aufwänden verbunden waren, durchgeführt.

**Z189 Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch**

Es wurden keine Projekte, die mit Aufwänden verbunden waren, durchgeführt.

**Z190 Fördertopf für soziale Durchlässigkeit**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z191 Fördertopf für klimafreundliche Initiativen**

Die Erarbeitung der Richtlinien nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant, daher konnten in diesem Wirtschaftsjahr noch keine Projekte abgerechnet werden.

**Z192 Sonderprojekte**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z193 Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)**

Es wurden nur förderbare Projekte in diesem Umfang eingereicht.

**Z194 Ukraine Soforthilfe Paket**

Das Soforthilfe Paket konnte nicht in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden.

**Z195 Corona Härtefonds 2**

Es wurden nur förderbare Anträge in diesem Umfang eingereicht, die in diesem Wirtschaftsjahr abgewickelt werden konnten.

**Z196 Corona Härtefonds 3**

Es wurden nur förderbare Anträge in diesem Umfang eingereicht, die in diesem Wirtschaftsjahr abgewickelt werden konnten.

**Z197 Fördertopf Sommerschule 2021 BMBWF**

Es wurden nur förderbare Anträge in diesem Umfang eingereicht.

**f. Projekte****Z200 Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand**

Die Versandkosten sind stark abhängig von der Anzahl der Studienanfänger\_innen, die nicht genau planbar sind.

**Z201 Progress Strategie**

Es waren keine finanziellen Mittel notwendig, um die Progress Strategie zu erarbeiten.

**Z202 Schwarzes Brett**

Das Projekt konnte nicht realisiert werden.

**Z206 Strategische Prozessführung gegen Hochschulen**

Unter dieser Kostenstelle sind in dem betreffenden Wirtschaftsjahr noch keine Kosten angefallen.

#### **Z207 Rechtsberatung / Prozesskosten**

Es wurden weniger Prozesse geführt als geplant und es war weniger Rechtsberatung nötig.

#### **Z208 Beratung zu Wohnrecht und Schulden**

Hier kam es zu einem Buchungsfehler iHv. 2.388€ an Reinigungsaufwand.

#### **Z209 Psychologische Studierendenberatung**

Aufgrund von Verzögerungen in der Rechnungslegung fiel in diesem Wirtschaftsjahr nur dieser Aufwand an.

#### **Z212 Studienfahrten**

Aufgrund von COVID-19 konnte die Studienfahrt nach Mauthausen nicht stattfinden.

#### **Z214 ÖH Kampagne**

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine zweijährige Kampagne. Die Differenz entstand dadurch, dass die Aufwände nicht genau auf die zwei Wirtschaftsjahre verteilt werden können.

#### **Z215 Neue ÖH Website**

Das Projekt konnte in dem Wirtschaftsjahr nicht realisiert werden.

#### **Z216 LGBTQIA\*-Pride-Aktionen**

Es wurden keine Projekte, mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren, durchgeführt.

#### **Z217 Ersti Welcome Package**

Aufgrund der Studierendenerevidenzen der Erstsemestrigen konnte dieser Aufwand nicht genau geplant werden.

#### **Z218 Aktionsplan "Wege aus der Krise"**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z220 Distance Learning Wegweiserin**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z221 Forum Hochschule NEU**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z222 Gütesiegel Praktikum**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z223 Pilotprojekt Teilzeitstudium**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z224 Klimaneutrale Hochschulen**

Das Projekt verzögerte sich aufgrund eines Referent\_innenwechsel.

#### **Z225 Ökologisch-Nachhaltige ÖH**

Das Projekt verzögerte sich aufgrund eines Referent\_innenwechsel.

#### **Z226 Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit**

Das Projekt verzögerte sich aufgrund eines Referent\_innenwechsel.

#### **Z227 Queerfeministische Hochschulen**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z229 Antidiskriminierungsstelle**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z230 Mental Health für Studierende**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z231 ÖH x wheelmap**

Das Projekt verzögerte sich aufgrund eines Referent\_innenwechsel.

#### **Z232 Projekte im Rahmen des Gedenkens an die Opfer der NS-Zeit**

Es fielen weniger Aufwände für das Projekt an als geplant.

#### **Z233 Studierendenbefragung**

Aufgrund einer Anzahlung aus dem vorigen Wirtschaftsjahr fielen weniger Aufwände an.

#### **Z235 Workshop-Toolbook**

Es wurden noch keine Schritte für dieses Projekt gesetzt mit denen finanzielle Aufwände verbunden waren.

#### **Z236 Evaluierung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsverträge von PU und FH**

Die Prüfung an den PUs wurde abgeschlossen, bei den FHs kam es zu Verzögerungen.

#### **g. Tutoriumsprojekt**

##### **Z239 Projekte / Ausbildungsseminare**

Es konnten nur Projekte in diesem Ausmaß realisiert werden.

##### **Z240 Koordinationstreffen & Fortbildung**

Das Projekt konnte nicht in diesem Wirtschaftsjahr realisiert werden.

##### **Z241 Tutoriums-Trainer\_innen-Lehrgang 2021**

Aufgrund der zweijährigen Laufzeit des Projektes musste das Gesamtbudget auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Es konnten bereits mehr Abrechnungen realisiert werden, als geplant.

### **5. Abschreibungen**

#### **a. Z245 Abschreibung Sachanlagevermögen**

Es kam zu mehr abschreibungspflichtigen Neuanschaffungen als geplant.

#### **b. Z246 GWG**

Es wurden mehr GWGs angeschafft als kalkuliert.

#### **c. Z247 Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.**

Es wurden verjährte Forderungen ausgebucht, was nicht planbar war.

**X Finanzerträge**

**1. Habenzinsen**

**Z260 Zinserträge**

Das zu verzinsende Kapital auf den Konten der ÖH ist nicht kalkulierbar.

**Z261 Zinsen aus Wertpapieren**

Aufgrund der aktuellen Situation am Finanzmarkt fiel die Rendite geringer aus.

**XI Finanzaufwendungen**

**Z269 3. Außerplanmäßige Abschreibung Wertpapiere**

Es ist ein dauerhafter Wertverlust der Wertpapiere des Anlagevermögens zu erwarten.  
Daher muss eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt werden.



22.12.2022

*[Handwritten signature]*

22.12.2022

*[Handwritten signature]*

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über  
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in  
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische  
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von  
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2  
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien  
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen  
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die  
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die  
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers  
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß  
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in  
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine  
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese  
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,  
zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der  
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und  
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche  
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die  
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder  
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom  
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom  
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die  
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht  
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen  
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den  
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von  
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten  
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein  
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher  
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu  
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren  
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu  
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger  
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden  
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen  
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche  
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2  
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten  
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei  
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur  
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des  
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des  
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen  
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des  
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter  
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer  
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit  
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen  
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches  
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu  
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden  
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der  
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder  
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich  
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von  
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der  
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der  
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren  
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen  
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger  
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem  
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder  
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des  
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,  
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des  
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm  
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur  
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den  
Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer  
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des  
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in  
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt  
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben  
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.  
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst  
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und  
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere  
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu  
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen  
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt  
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er  
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu  
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu  
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der  
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen  
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit  
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen  
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben  
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken  
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die  
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind  
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,  
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden  
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle  
Kontaktadressen (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der  
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die  
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten  
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene  
Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreibenden und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.